

An den

**1026**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

**13. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. September 2017**

**17. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Oktober 2017**

Rote Nrn. 0179 B, 0500 H, 0550, 0769, 0829, 0913

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen die sich aus der Anlage ergeben-  
den Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

- siehe nachfolgende Sammelvorlage, Seiten 2 bis 81 -

Die Berichtsaufträge bitte ich mit dieser Sammelvorlage als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Sabine Smentek

Staatssekretärin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport



# Sammelvorlage

## für die Haushaltsberatungen 2018 / 2019

### Inhalt:

Einzelplan 05 Inneres und Sport - übergreifend - .....	7
Nr. 1 / DIE LINKE .....	7
Investitionsausgaben für bauliche Zwecke .....	7
Nr. 2 / CDU .....	10
Erschweriszulage .....	10
Nr. 3 / CDU .....	11
„Gefährder“ .....	11
0500 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	13
422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....	13
428 11 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte .....	13
Nr. 4 / Bündnis 90/Die Grünen .....	13
Erläuterung Differenz Ist - Ansatz .....	13
Nr. 5 / SPD .....	13
Erläuterung Differenz Ist – Ansatz Titel 422 01 .....	13
Nr. 6 / SPD .....	15
Erläuterung Differenz Ist – Ansatz Titel 428 11 .....	15
540 03 Geschäftsprozessoptimierung .....	17
Nr. 7 / CDU .....	17
Detaillierte Darstellung .....	17
812 50 2. Ausbaustufe Digitalfunk .....	18
812 51 Digitalfunk/Landesertüchtigung .....	18
Nr. 8 .....	18
Digitalfunk .....	18
0510 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Sport - .....	19
28290 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke .....	19
34290 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen .....	19
Nr. 9 / AfD .....	19
Verwendung zweckgebundener Einnahmen .....	19
68402 Zuschuss an die DKLB-Stiftung .....	20
Nr. 10 / DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen .....	20
Bundesligistenförderung .....	20
Nr. 11 / Vorschlag des Vorsitzenden .....	20
Ergebnisse Spielbank Berlin .....	20
684 19 Förderung des Sports – lfd. Nr. 21 Zuschüsse zur Umsetzung des Masterplans Integration und Sicherheit .....	22
Nr. 12 / DIE LINKE .....	22
Masterplan Integration und Sicherheit .....	22
684 19 Förderung des Sports - lfd. Nr. 10 Zuschuss zur Förderung von Projekten im Bereich Sport und Gesundheit/ Seniorensport/Integration (Teilhabeprogramm) .....	23
Nr. 13 / AfD .....	23
Mittel für Integration; Sportangebote für Geflüchtete .....	23

<b>686 30 Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte .....</b>	24
Nr. 14 / DIE LINKE .....	24
Prognose 2017, Planung 2018/2019 .....	24
Nr. 15 / Bündnis 90/Die Grünen .....	26
Finanzierung investiver Maßnahmen .....	26
<b>892 01 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen .....</b>	27
Nr. 16 / Vorschlag des Vorsitzenden .....	27
Bericht zu BBB an den UA Bmc .....	27
Nr. 17 / Bündnis 90/Die Grünen .....	27
Planungsstand 2019 .....	27
Nr. 18 / FDP .....	28
Strandbad Tegel .....	28
Nr. 19 / Vorschlag des Vorsitzenden .....	29
Regelbetrieb in Schwimmhallen; Personal- und Ausbildungssituation .....	29
Nr. 20 / SPD .....	35
SIWA-Mittel Multifunktionsbäder .....	35
Nr. 21 / Bündnis 90/Die Grünen .....	35
Schulschwimmen; Konzept zu Verteilung von Schwimmbädern .....	35
<b>0511 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Olympiapark - .....</b>	37
Nr. 22 / CDU .....	37
Tribünen Olympia-Schwimmstadion .....	37
<b>519 00 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen .....</b>	38
Nr. 23 / Vorschlag des Vorsitzenden .....	38
Haus des Deutschen Sports .....	38
<b>Einzelplan 27/Kapitel 2705 - Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport – .....</b>	39
Nr. 24 .....	39
Allgemeine Erläuterungen .....	39
<b>428 11 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte .....</b>	40
Nr. 25 .....	40
Erläuterung Ansatz; Befristungen .....	40
<b>519 15 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulISP) und Sportanlagensanierungsprogramm (SportSP)- .....</b>	41
Nr. 26 .....	41
Ansatzfortschreibung; Schulsanierungsprogramm Kapitel 2710 – SenBJF - .....	41
<b>0520 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz - .....</b>	42
<b>422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....</b>	42
Nr. 27 / Bündnis 90/Die Grünen .....	42
20 zusätzliche Stellen .....	42
Nr. 28 / SPD .....	42
Abweichung Ansatz-Ist .....	42
<b>0531 - Der Polizeipräsident in Berlin – Polizeipräsidium – .....</b>	44
<b>422 01 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten .....</b>	44
Nr. 29 / SPD .....	44
Abweichung Ansatz - Ist .....	44
Nr. 30 / CDU .....	45
Vollzugsstellen .....	45
<b>812 79 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen .....</b>	50
Nr. 31 / Bündnis 90/Die Grünen .....	50
Automatische Verkehrsüberwachungs-Kameras (AVÜK-Anlage) .....	50
<b>511 85 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT .....</b>	51
Nr. 32 / Bündnis 90/Die Grünen .....	51
BOWI .....	51
Nr. 33 / CDU .....	51
Einnahmen aus BOWI 3.0 .....	51

0541 - Der Polizeipräsident in Berlin – Direktion Einsatz - .....	53
<b>422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten</b> .....	53
Nr. 34 / SPD .....	53
Abweichung Ansatz - Ist .....	53
<b>428 01 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte</b> n .....	55
Nr. 35 / SPD .....	55
Abweichung Ansatz - Ist .....	55
<b>540 11 Überführungen, Überstellungen</b> .....	57
Nr. 36 / AfD .....	57
Detaillierte Darstellung.....	57
0561 - 0566 - Berliner Feuerwehr –.....	59
Nr. 37 / CDU .....	59
Mittelfristplanung.....	59
Nr. 38 / CDU .....	60
Alter der Fahrzeuge; Planung 2018/2019 .....	60
0562 - Berliner Feuerwehr – Direktionen –.....	62
<b>422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten</b> .....	62
Nr. 39 / SPD .....	62
Abweichung Ansatz - Ist .....	62
<b>428 01 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte</b> n .....	64
Nr. 40 / SPD .....	64
Abweichung Ansatz - Ist .....	64
0565 - Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –.....	66
<b>519 25 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b> .....	66
Nr. 41 / CDU .....	66
Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehren .....	66
<b>671 01 Ersatz von Ausgaben</b> .....	68
Nr. 42 / CDU .....	68
Kostenentwicklung 2018/2019 .....	68
0566 - Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie – .....	70
Nr. 43 / CDU .....	70
Kapazitäten und Räumlichkeiten .....	70
0572 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Personenstands- und Einwohnerwesen – .....	71
<b>422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten</b> .....	71
Nr. 44 / SPD .....	71
Abweichung Ansatz - Ist .....	71
0573 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Kraftfahrzeugwesen – .....	73
<b>HGr. 4 Personal</b> .....	73
Nr. 45 / CDU .....	73
Detaillierte Erläuterung - Kennzahlen.....	73
0574 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Ausländerangelegenheiten – .....	74
<b>422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten</b> .....	74
Nr. 46 / SPD .....	74
Abweichung Ansatz - Ist .....	74

Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments - übergreifend -.....	76
Nr. 47 / FDP .....	76
Rahmenvertrag Mobilfunkverträge.....	76
2500 - Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung - .....	77
Nr. 48 / DIE LINKE .....	77
Wirtschaftsplan ITDZ .....	77
540 03 <u>Geschäftsprozessoptimierung</u> .....	78
511 63 <u>Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)</u> .....	78
511 85 <u>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</u> .....	78
Nr. 49 / AfD .....	78
Detaillierte Darstellung .....	78
Nr. 50 / AfD .....	78
Projektmittel .....	78
812 63 <u>Lizenzerwerb für landesweiten Basisdienst E-Akte</u> .....	81
Nr. 51 / AfD .....	81
Konkrete Planung .....	81

Kapitel:	<b>Einzelplan 05</b>
<b>Inneres und Sport - übergreifend -</b>	

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 1 / DIE LINKE**  
**Investitionsausgaben für bauliche Zwecke**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 einen Bericht aufzuliefern, der den Abbau des Sanierungsstaus in seiner Abgrenzung zwischen „finanziert aus SIWANA“ und „finanziert aus der Aufstockung der Mittel für die bauliche Unterhaltung“ (jährlich plus 20 Mio. €) sowie den konkreten Mittelabfluss bei SIWANA zeigt.

**Erhöhung des Mietansatzes im Kapitel 0531/Titel 518 20:**

In Anbetracht des hohen Sanierungsbedarfs insbesondere bei den Polizeiliegenschaften sind für die Haushaltssjahre 2018 – 2019 bei den Mietausgaben der Polizei (Kapitel 0531 Titel 51820) jeweils rd. 20 Mio. € zusätzlich veranschlagt. Damit soll die BIM in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus schneller durchführen zu lassen, als dies bisher möglich war. Diese Mittel sollen in den kommenden zwei Jahren für Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus eingesetzt werden, die den Beschäftigten unmittelbar zugute kommen und in dieser Zeit realisiert werden können.

Zu den einzelnen Maßnahmen, die aus den im Titel 518 20 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden sollen, lassen sich noch keine konkreten Aussagen treffen. Der Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten ist noch nicht abgeschlossen. (Hinweis: Zum Abbau des Sanierungsstaus u. a. bei den Polizeiliegenschaften wird die Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss im Hinblick auf den hierzu ergangenen Berichtsauftrag bereits zur 2. Lesung der FM-Titel am 8.11.2017 einen gesonderten Bericht vorlegen).

**SIWANA:**

Aus SIWANA werden insbesondere Investitionsmaßnahmen (wie z.B. der Bau von Einsatztrainingszentren) sowie in Einzelfällen Maßnahmen von herausragender Bedeutung (Bauliche Sicherung von Dienstgebäuden im Rahmen des Präventions- und Sicherheitspaketes) finanziert. Bei den SIWANA-Maßnahmen handelt es sich nicht nur um reine Gebäudesanierungen, sondern auch um Modernisierungen und Funktionserweiterungen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Maßnahmen, für die SIWANA-Mittel bereitgestellt wurden, sowie der bisherige Mittelabfluss dargestellt:

Maßnahme	Ansatz (€)	Ist zum 30.6.2017 (€)
SIWANA I (seit 2015)		
1. Sanierung Sporthalle Landespolizeischule	2.900.000	1.280.000,00
2. Sanierung Einsatztrainingszentrum (ETZ) Ruhleben	13.100.000	231.000,00
3. Sanierung von Polizeisportshallen und Sanitärbereichen	5.280.000	0
4. Kombiwache am Alexanderplatz *	720.000	0
SIWANA II (seit 2016)		
5. Schießstände für die Berliner Polizei	5.000.000	0

SIWANA III (seit 2017)		
6. Bauliche Sicherung von Dienstgebäuden	600.000	0
7. ETZ Kruppstraße, Sanierung/Umbau, 1. Bauabschnitt	9.300.000	0
8. ETZ Ruppiner Chaussee, Modulare Raumschießanlage	5.000.000	0
9. Errichtung ETZ Gallwitzallee	25.700.000	0
<b>Summe Polizei</b>	<b>67.600.000</b>	<b>1.511.000,00</b>

\*) Es ist beabsichtigt, Mittel wegen des absehbaren Mehrbedarfs bei der Maßnahme „Kombiwache am Alexanderplatz“ vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses zu Lasten anderer Maßnahmen umzuwidmen.

Die Abrechnung der Bauleistungen erfolgt durch die BIM zunächst in Form von Abschlagsrechnungen. Zum Jahresende 2017 wird sich der Mittelabfluss im Hinblick auf den weiteren Maßnahmenfortschritt signifikant erhöhen.

Hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Maßnahmen stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

#### **1. Sanierung Sporthalle Landespolizeischule (Haus 5)**

Die Baumaßnahme ist bis auf Mängelbeseitigungen abgeschlossen, die Übergabe soll noch im Oktober 2017 erfolgen.

#### **2. Sanierung Einsatztrainingszentrum Ruhleben**

Es wird auf die unten stehende zusammengefasste Darstellung zu den Einsatztrainingszentren verwiesen.

#### **3. Sanierung von Polizeisportshallen**

Geplant ist die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung, des Hallenbodens, des Prallschutzes sowie der sanitären Anlagen der Sporthallen in der

- Radelandstraße 21
- Ruppiner Chaussee 268
- Wackenbergstraße 81
- Gallwitzallee/Eiswaldstraße
- Ceciliengasse 92
- Charlottenburger Chaussee 67

Die Projektvereinbarung wird derzeit von der BIM vorbereitet.

#### **4. Kombiwache am Alexanderplatz**

Mit dem Bau der Alexwache wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung ist für den 15. Dezember 2017 geplant.

Bei den Maßnahmen Nr. 3 und 4 handelt es sich um neue Maßnahmen, die erst in 2017 festgelegt wurden. Die Finanzierung erfolgt aus der Umwidmung der zuvor mit einem Volumen von 6 Mio. € geplanten Maßnahme „Nutzerspezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abschnittsfusion Direktion 4 – Gothaer/Götzstraße“.

#### **5. Schießstände für die Berliner Polizei**

Es wird auf die unten stehende zusammengefasste Darstellung zu den Einsatztrainingszentren verwiesen.

## 6. Bauliche Sicherung von Dienstgebäuden

Folgende Einzelmaßnahmen sind geplant:

Objekt	Nutzer	Maßnahme	Kosten-schätzung	Sachstand
Brunnenstr. 175	Direktion 3, Abschnitt (A) 31	div. hochbauliche Sicherheitserüchtigungen, Übersteigschutz Zaun, Videoüberwachung	124.500 €	Vorbereitungen zur Ausschreibung der Planer
Eberswalder Str. 6-9	Direktion 1, A 15	Absicherung der Fenster, Übersteigschutz Zaun	48.000 €	Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse
Magazinstr. 5	Bußgeldstelle	Übersteigschutz Zaun, Videoüberwachung	139.000 €	Vorbereitungen zur Ausschreibung der Planer
Schmidt-Knobelsdorf-Str. 27	Direktion 2, A 23	Absicherung der Fenster, Übersteigschutz Zaun, Videoüberwachung	105.500 €	letzte Abstimmungen mit Planern bis ca. 41.KW 2017, anschließend Erstellung der Leistungsverzeichnisse
Heinrich-Grüber-Str. 35	Direktion 6	Erneuerung der Zaunanlage gemäß aktueller Polizeivorschrift	149.000 €	Erstellung der Leistungsverzeichnisse
Berliner Allee 210	Direktion 1, A 14	Absicherung des Daches (Übersteiggefahr)	13.000 €	Festlegung der baulichen Maßnahmen zur Umsetzung, Berechnung der entstehenden Kosten
Friesenstr. 16	Landeskriminalamt	Einbau einer Gittertür zur Absicherung eines unübersichtlichen Nebeneinganges	6.800 €	Umsetzung der Maßnahme im Oktober 2017
Radelandstr.	Direktion 2, Polizeiakademie	Sichtschutz zwischen Justizvollzugsanstalt / Übungsgelände der Polizei	14.200 €	Die Montage des Sichtschutzes erfolgte am 12. Oktober 2017.

### Einsatztrainingszentren (Nummer 2, 5 und 7 bis 9 der o.a. Maßnahmen)

Für die Sanierung und Erweiterung des Einsatz- und Trainingszentrums Ruhleben wurde im August 2017 die Projektvereinbarung abgeschlossen. Die Fertigstellung ist zum Dezember 2019 geplant. Für den Neubau einer modularen Raumschießanlage wurde ebenfalls im August 2017 die Projektvereinbarung unterzeichnet. Die Fertigstellung ist Ende 2018 vorgesehen. Die Maßnahme soll insgesamt aus den lfd. Nr. 2, 5 und 7 finanziert werden.

Der 1. Bauabschnitt für das Einsatztrainingszentrum Kruppstraße (9.300.000 €) wird wahrscheinlich wegen Mehrkosten der Maßnahme Einsatztrainingszentrum Ruhleben zurückgestellt. Über die geplante Mittelumschichtung wird gegenüber dem Hauptausschuss noch gesondert berichtet.

Auch für die Errichtung der Einsatztrainingszentren in der Ruppiner Chaussee (1. Bauabschnitt, Modulare Raumschießanlage) und in der Gallwitzallee wurden inzwischen die Projektvereinbarungen geschlossen. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen wird voraussichtlich Ende 2019 bzw. Anfang 2021 erfolgen. Der 2. Bauabschnitt Einsatztrainingszentrum Ruppiner Chaussee ist angedacht, über ein Portfolioprojekt der BIM zu finanzieren. Hierzu wird der Hauptausschuss noch gesondert informiert. Die Grundlagenplanung zur Geländeinpassung hat begonnen. Ein Fertigstellungstermin steht hierfür noch nicht fest.

Kapitel:	<b>Einzelplan 05</b>
	<b>Inneres und Sport - übergreifend -</b>

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 2 / CDU**  
**Erschwerniszulage**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zu berichten, ab wann und in welcher Höhe die Anpassung der Erschwerniszulage erfolgen soll.

---

Die Erhöhung der für die Dienstkräfte der Sicherheitsbehörden bedeutsamen Zulagen muss im Wege einer Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG ÜF Berlin) bzw. der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (EZulV) erfolgen, die – ggf. rückwirkend - zu Anfang 2018 in Kraft treten sollte. Die Erhöhungsbeträge sollen sich im Wesentlichen an der durchschnittlichen Höhe vergleichbarer Zulagentatbestände in Bund und Ländern orientieren und werden im Rahmen der veranschlagten Personalmittel abgedeckt werden können. Der Senat wird die Einzelheiten eines Gesetzentwurfs noch abstimmen, um ihn dann in das Abgeordnetenhaus einzubringen.

Kapitel:	<b>Einzelplan 05</b>
	<b>Inneres und Sport - übergreifend -</b>

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 3 / CDU**  
**„Gefährder“**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 einen aktualisierten Folgebericht zum Bericht Nr. 6 der Sammelvorlage [0769](#) aufzuliefern, in dem dargestellt wird, ob vor dem Hintergrund des Abschlussberichts des Sonderbeauftragten zum Fall Anis Amri weitere haushaltsrelevante Mittel (sächliche, personelle, organisatorische Ausstattung) zum Umgang mit Gefährdern notwendig sind. Was kann mit den vorhandenen Mitteln gemacht werden und wird ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf gesehen? Zudem wird um eine Darstellung über die vorhandenen sächlichen, organisatorischen und personellen Mittel im Haushalt betreffend „Gefährder“ in Abschiebegewahrsam gebeten.

Der Bericht des Sonderermittlers Jost wurde in der 41. Kalenderwoche vorgestellt und wird derzeit ausgewertet.

Es ist jedoch erkennbar, dass aus Sicht des Sonderermittlers eine sensiblere, am jeweiligen Einzelfall ausgerichtete, flexiblere und weniger schematische Vorgehensweise angezeigt ist.

Die Bearbeitung von Vorgängen mit islamistischem Bezug/ Gefährdern erfolgt durch das Landeskriminalamt Abteilung 5 (Staatsschutz), Dezernat 4 (politisch motivierte Kriminalität Ausländer (Islamismus)).

Die Polizei hat Anfang August 2017 eine Amts- und Direktionen übergreifende Arbeitsgruppe (AG Neustruktur LKA 54) eingerichtet, die sich seitdem zielgerichtet mit der Neustruktur dieses Fachdezernats im Polizeilichen Staatsschutz befasst. Eingerichtet werden soll eine Zentralstelle für islamistische Gefährder, die direkt an die Dezernatsleitung angebunden werden soll. Die fachaufsichtliche Beteiligung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist sichergestellt. Der abschließende Vorschlag soll zum Ende Oktober 2017 vorgestellt werden.

Für die Qualifikation des Personals wird das IT-System RADAR – iTE genutzt und soll durch das System RISKANT erweitert werden. Dabei handelt es sich um regelbasierte Analysesysteme für potentiell destruktive Täter zur Einschätzung des akuten Risikos im Bereich des islamistischen Terrorismus.

Per Beschluss der Innenministerkonferenz im Juni 2017 wird die Art und Weise der Gefährderbearbeitung bundesweit und deren Koordination im Bundeskriminalamt neu ausgerichtet. Neben der Gewährleistung der Einhaltung besserer, nach wie vor bundesweit einheitlicher Bewertungs- und Bearbeitungsmaßstäbe gilt es die Gefährder als Person stärker in den Fokus zu nehmen. Neben der Gefährdungsbewertung von Hinweisen soll unabhängig davon die Person des Gefährders auf Basis vorhandener Informationen analysiert werden.

Berlin verfügt über keine Einrichtung zum Vollzug der Abschiebehaft. Die Einrichtung für den Vollzug der Abschiebehaft in Berlin-Grünau wurde im Jahr 2015 geschlossen. Zwischen Berlin und Brandenburg besteht jedoch eine Kooperation zur Nutzung der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt, die derzeit jedoch wegen Sanierungsmaßnahmen nicht genutzt werden kann und für eine Unterbringung von Gefährdern nicht geeignet wäre. Für die Haushaltsjahre 2018/2019 sind dafür jährlich 365.000 € eingestellt.

Andere Mittel für den Vollzug der Abschiebehaft sind aktuell nicht eingestellt.

Perspektivisch ist für die Unterbringung von Gefährdern bis zu deren Abschiebung die Nutzung der Jugendarrestanstalt am Kirchhainer Damm geplant, bei welcher temporär die Nutzung als Justizvollzugsanstalt für voraussichtlich zwei bis drei Jahre aufgegeben werden soll.

Das Objekt bietet einen höheren Sicherheitsstandard und könnte punktuell (wenige Tage bis Wochen am Stück, je nach Bedarf) zur Unterbringung von Gefährdern bis zu deren Abschiebung genutzt werden.

Aufgrund der lediglich punktuellen Nutzung kann die Bewachung der Gefährder aus vorhandenem Personal bestellt werden. Kosten für die punktuelle Nutzung können aus nicht abfließenden Mitteln für Eisenhüttenstadt beglichen werden.

Eine Nutzung der Jugendarrestanstalt wurde für den Sommer 2018 in Aussicht gestellt. Kurzfristige Unterbringungen von Gefährdern bis zu deren Abschiebung sind bis dahin in der JVA Tegel unter Nutzung dort vorhandenen Personals möglich und bereits abgestimmt.

**Kapitel: 0500****- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	39.254.000	42.689.000	40.670.000	22.277.237,20
428 11	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	6.291.000	8.955.000	5.653.000	1.754.149,17

**Haupt / 13.10.2017****Nr. 4 / Bündnis 90/Die Grünen  
Erläuterung Differenz Ist - Ansatz****SenInnDS**

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zu den Titeln 42201 und 42811 zu erläutern, wie die Differenz zwischen dem Ist 2016 und dem Ansatz 2018 und 2019 zustande kommt. In der Sammelvorlage [0769](#) werde von einem Stellenaufwuchs gesprochen, wobei im Stellenplan eine Stellenreduzierung herauszulesen sei. Es wird um eine detaillierte Auflistung gebeten, die diese Differenz zwischen Ist und Ansatz erklärt – auch hinsichtlich der Zu- und Abgänge, Besoldungsanpassung sowie Lohndrift.

---

s. lfd. Nrn. 5 und 6

**Haupt / 13.10.2017****Nr. 5 / SPD  
Erläuterung Differenz Ist – Ansatz Titel 422 01****SenInnDS**

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

---

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 erfolgte die Fortschreibung des Titels 422 01, im Kapitel 0500, gemäß den Vorgaben des Aufstellungsroundschreibens 2018/2019. Die Personalausgaben sind so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal finanziert ist. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 werden um die zu erwarteten Zu- und Abgänge im Titel 422 01 und die sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben. Im Besoldungsbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Faktor von 1,0545 fortgeschrieben. Die für 2018 ermittelten Werte werden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Faktor von 1,0250 fortgeschrieben.

Im Einzelnen stellt sich die Ansatzbildung im Kapitel 0500, Titel 422 01 wie folgt dar:

- Ist- Ausgaben 2016 in Höhe von **22.277.237,20 €**
- Bereinigung der Ist- Ausgaben 2016 um folgende Tatbestände:
  - + **2.442.277,50 €** (Ausfinanzierung freier in 2016/2017 neu etatisierter Stellen, deren Besetzung im Laufe 2017 abgeschlossen wurde)
  - + **115.125 €** (Globalveränderungen, u.a. Schaffung höherwertiger Stellen)
  - + **20.480 €** (Umsetzung von Planstellen innerhalb des Epl. 05)
- Bereinigtes Ist 2016 als weitere Berechnungsbasis in Höhe von **24.855.119,70 €**
- Bereinigtes Ist 2016 in Höhe von 24.855.119,70 € wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2018 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpassungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0545 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **26.209.723,72 €** ergibt.
- Zum vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **26.209.723,72 €** werden folgende Tatbestände addiert bzw. subtrahiert:
  - + **3.068.390 € (anerkannte Mehrbedarfe)**
  - + **11.512.024 € (Ausfinanzierung Probebeamte/innen)**, d.h., bei nicht besetzten Planstellen sind keine Personalausgaben entstanden, so dass hier keine Fortschreibung der Ist – Ausgaben in vollem Umfang erfolgen konnte. Die Planstellen werden daher ausfinanziert.)
  - **1.536.781 € (Stellenumsetzungen zum Epl. 05 aufgrund Änderung GV Senat)**
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von **39.253.356,72 €**
- **Neuer Ansatz 2018 in Höhe von 39.254.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 39.253.356,72 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.
- Neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von 39.253.356,72 € wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2019 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpassungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0250 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2019 in Höhe von **40.234.690,64 €** ergibt.
- Zum Ansatz 2019 in Höhe von 40.235.000 € wird folgender Tatbestand addiert:
  - + **2.453.880 € (Anmeldung Personalmittel für Probebeamte/innen)**
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2019 in Höhe von **42.688.570,64 €**
- **Neuer Ansatz 2019 in Höhe von 42.689.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 42.688.570,64 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

Im Stellenplan der Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2017 werden **27 Planstellen** der Verwaltungsakademie Berlin nachrichtlich, ohne betragliche Auswirkung auf den Ansatz, nachgewiesen. Die Planstellen wurden aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats in den Einzelplan 15 umgesetzt. Die Umsetzung der Planstellen hat somit nur Auswirkungen auf den Stellenplan der SenInnDS, nicht aber auf die Ansatzbildung im Kapitel 0500, Titel 422 01. Die Personalausgaben der Verwaltungsakademie Berlin werden über einen Zuschuss (Haushaltsjahr 2017, Kapitel 0500, Titel 685 08) finanziert.

Des Weiteren wurden **32** neue Planstellen als Mehrbedarfe im Stellenplan etatisiert und **32,68** Planstellen aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats zum Einzelplan 05 umgesetzt. In der Summe ergibt sich hier somit ein Stellenabgang von **0,68** Stellenanteilen.

Darüber hinaus wurden die Anzahl der Planstellen für Nachwuchskräfte vom Haushaltsjahr 2017 zum Haushaltsjahr 2019 um insgesamt **4** Planstellen reduziert, da der Stellenplan entsprechend der Ausbildungszahlen fortgeschrieben wird.

Die Ansätze wurden entsprechend der Vorgaben der Finanzverwaltung zuzüglich der Lohndrift und Vorsorge für Besoldungsanpassungen fortgeschrieben und haben sich aufgrund der zuvor dargestellten Fortschreibungstatbestände erhöht. Die Verringerung der Anzahl der Planstellen hat aufgrund der dargestellten Sachverhalte keine betragliche Auswirkung auf die Ansatzfortschreibung.

## **Haupt / 13.10.2017**

### **Nr. 6 / SPD Erläuterung Differenz Ist – Ansatz Titel 428 11**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42811 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

---

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 erfolgte die Fortschreibung des Titels 428 11, im Kapitel 0500, gemäß den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019.

Die Personalausgaben sind so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal finanziert ist. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 werden um die zu erwarteten Zu- und Abgänge im Titel 428 11 und die sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben. Im Tarifbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Faktor von 1,0442 fortgeschrieben. Die für 2018 ermittelten Werte werden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Faktor von 1,0200 fortgeschrieben.

Im Einzelnen stellt sich die Ansatzbildung im Kapitel 0500, Titel 428 11 wie folgt dar:

- Ist- Ausgaben 2016 in Höhe von **1.754.149,17 €**
- Bereinigung der Ist- Ausgaben 2016 um folgende Tatbestände:
  - **272.982,09 €**(Umsetzung der Integrationsmittel zum Epl. 15, aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats)
- Bereinigtes Ist 2016 als weitere Berechnungsbasis in Höhe von **1.481.167,08 €**
- Bereinigtes Ist 2016 in Höhe von **1.481.167,08 €**wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2018 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Tarifanpassungen enthalten) für den Tarifbereich 1,0442 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **1.546.634,66 €**ergibt.
- Zum Ansatz 2018 in Höhe von **1.546.634,66 €**wird folgender Tatbestand addiert:
  - + 4.744.071 €(bedarfsgerechte Anmeldung der Personalmittel für Trainees)**
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von **6.290.705,66 €**
- **Neuer Ansatz 2018** in Höhe von **6.291.000 €**

Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 6.290.705,66 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

- Neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von 6.290.705,66 € wird mit dem Fortschreibungs faktor 2019 (im Fortschreibungs faktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Tarifanpassungen enthalten) für den Tarifbereich 1,0200 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2019 in Höhe von **6.416.519,78 €** ergibt.
- Zum vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 6.416.519,78 € wird folgender Tatbestand addiert:  
**+ 2.538.070 €(bedarfsgerechte Anmeldung Personalmittel für Trainees**
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2019 in Höhe von **8.954.589,78 €**
- **Neuer Ansatz 2019 in Höhe von 8.955.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 8.954.589,78 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

Im Stellenplan der Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2017 werden **36 Beschäftigungspositionen** für die Bürgerämter der Bezirke nachrichtlich, ohne betragliche Auswirkung auf den Ansatz, nachgewiesen. Die Beschäftigungspositionen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in den Stellenplänen der Bezirke nachgewiesen. Die Umsetzung der Beschäftigungspositionen hat somit nur Auswirkungen auf den Stellenplan der SenInnDS, nicht aber auf die Ansatzbildung im Kapitel 0500, Titel 428 11.

Des Weiteren wurden **15 Beschäftigungspositionen – Integrationsmittel** – aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats zum Epl. 15 umgesetzt. Die betragliche Auswirkung auf den Ansatz wurde zuvor dargestellt.

Darüber hinaus wurde **1 Beschäftigungsposition** der Verwaltungsakademie zum Epl. 15 umgesetzt. Auch hier erfolgte der Nachweis im Stellenplan der SenInnDS nur nachrichtlich, ohne betragliche Auswirkungen auf den Ansatz.

Bei den Trainees der Egr. 13 wurden die Ausbildungspositionen von 40 Beschäftigungspositionen im Haushaltsjahr 2017 auf 62 Beschäftigungspositionen in den Haushaltsjahren 2018/2019 erhöht. Bei den Ausbildungspositionen für die Trainees der Egr. 9 erfolgte eine Erhöhung der Beschäftigungspositionen von 100 (Haushaltsjahr 2017) auf 103 Beschäftigungspositionen (Haushaltsjahr 2018) und 152 Beschäftigungspositionen (Haushaltsjahr 2019). Die betraglichen Auswirkungen auf die Ansatzbildung wurden zuvor dargestellt.

Die Ansätze wurden entsprechend der Vorgaben der Finanzverwaltung zuzüglich der Lohndrift und Vorsorge für Tarifanpassungen fortgeschrieben und haben sich aufgrund der zuvor dargestellten Fortschreibungstatbestände erhöht.

Kapitel:	<b>0500</b>
<b>- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
<b>540 03</b>	<b>Geschäftsprozessoptimierung</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.400.000</b>		

## **Haupt / 13.10.2017**

### **Nr. 7 / CDU** **Detaillierte Darstellung**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 54003 über die Planungen im Bereich Geschäftsprozessoptimierung und die Abgrenzung zum Einzelplan 25 zu berichten.

---

Die Abgrenzung zum Einzelplan 25 erfolgt über die Zuständigkeitsregelung. Der Abteilung V der SenInnDS obliegt die gesamtstädtische Steuerung der Geschäftsprozessoptimierung und der Abteilung ZS die Steuerung der Geschäftsprozessoptimierung für das Ressort SenInnDS für die aus dem Politikfeld resultierenden Fachaufgaben.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde zunächst in allen Dienststellen des Ressorts (SenInnDS, Polizei, Feuerwehr und LABO) Projekt- und Arbeitsstrukturen geschaffen, um die Erhebung und Durchführung von Geschäftsprozess- und Digitalisierungsvorhaben in einem strukturiert-organisatorischen Rahmen durchführen zu können. Eine Festlegung, welche konkreten Geschäftsprozesse analysiert, dokumentiert und optimiert werden sollen, befindet sich derzeit in der jeweiligen Fachverantwortung in Vorbereitung.

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
812 50	2. Ausbaustufe Digitalfunk	1.450.000	1.000.000		
812 51	Digitalfunk/Landesertüchtigung	1.050.000	1.500.000		

**Haupt / 20.09.2017****Nr. 8  
Digitalfunk**

SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung am 15.11.2017 einen Bericht zuzuleiten, inwieweit die Bundespolizei die Infrastruktur nutzt und ob es Kooperationen gibt. Weiter ist ein grundsätzlicher Maßnahmen- und Zeitplan zur flächendeckenden Einführung für Polizei und Feuerwehr aufzuliefern.

Gemäß Berichterstattung zur 1. und 2. Ausbaustufe an den Innenausschuss ist der BOS-Digitalfunk ein Kommunikationsmittel für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Alle bundesweit tätigen Einsatzkräfte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, hierzu gehört u.a. auch die Bundespolizei, können über die bundesweit von Bund und Ländern bereitgestellte Infrastruktur den BOS-Digitalfunk nutzen.

Bund und Länder haben den bundesweit einheitlichen Aufbau und Betrieb des BOS-Digitalfunk mit Unterzeichnung des „Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland“ am 01.06.2007 beschlossen. Das Verwaltungsabkommen enthält grundsätzliche Regelungen wie z.B. den Netzaufbau, Netzbetrieb, Organisation und Beteiligung der Länder, Finanzierung. Die Vorlage zur Zustimmung der Zeichnung des Verwaltungsabkommens erfolgte nach Zustimmung des Hauptausschusses zur Vorlage SenInnSport -III A 2-0315/2106- vom 23.03.2007 (Rote Nr. 0060 A, 16. WP).

Die Maßnahmen- und Umsetzungsplanung der 2. Ausbaustufe zur Verdichtung und Erweiterung des digitalen Funknetzes im Land Berlin ist im aktuellen Bericht - III C 28- 03192/01/12- vom 01.09.2017 (Rote Nr. 0550) ausgeführt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive in den Jahren 2017 bis 2020. Für die konkrete Ausgestaltung bedarf es einer Funkfeinplanung, welche nach Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen herbeizuführen ist.

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
28290	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke</b>	<b>4.099.000</b>	<b>4.099.000</b>	<b>4.099.000</b>	<b>3.506.074,88</b>
34290	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen</b>	<b>1.101.000</b>	<b>1.101.000</b>	<b>1.101.000</b>	<b>300.000,00</b>

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 9 / AfD****Verwendung zweckgebundener Einnahmen**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 28290 zu erläutern, warum der brandenburgische Verein Zeuthener Yachtclub e. V. Gelder vom Land Berlin erhält.

---

Der Zeuthener Yachtclub e. V. ist ein Berliner Verein, dessen Sportanlage sich in Zeuthen am Rand von Berlin befindet. Er ist Mitglied im Berliner Segler-Verband und im Landessportbund Berlin. Seinen Sport übt der Verein überwiegend in Berlin aus, ein Großteil der Regatten wird auf Berliner Gewässern durchgeführt. Bereits 1993 wurde festgelegt, dass Vereine mit entsprechenden Konstellationen (Sitz in Berlin, Sportausübung in Berlin, Sportanlage im nahen Umland) aus dem Vereinsinvestitionsprogramm gefördert werden können. Die Stadtrandgrenze verläuft mitten durch den Zeuthener See, ein starker Berlinbezug ist deshalb auch dadurch gegeben.

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
68402	<b>Zuschuss an die DKLB-Stiftung</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.069.300,00</b>

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 10 / DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen  
Bundesligistenförderung**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zur Förderung von Berliner Erst-Bundesligisten zu berichten, ob es Überlegungen gibt, das bisherige Verfahren über einen Zuschuss an die DKLB-Stiftung zu ändern.

s. lfd. Nr. 11

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 11 / Vorschlag des Vorsitzenden  
Ergebnisse Spielbank Berlin**

Weiter wird SenInnDS gebeten, die Ergebnisse der Spielbank Berlin aus dem letzten Jahr dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zur Verfügung zustellen.

Bei der Förderung handelt es sich um ein seit Jahrzehnten bewährtes Verfahren, dessen sportliche Kriterien mit dem Landessportbund Berlin abgestimmt sind und das in der Sportszene des Landes Berlin gut bekannt ist. Die Förderung ist sportfachlich für die von den Kriterien erfassten Bundesligisten, die zur sportlichen Stadtrendite und zum Ansehen der Sportmetropole Berlin erheblich beitragen, nach wie vor notwendig. Es besteht nicht die Absicht, an dem seit Jahrzehnten bewährten Verfahren der verwaltungstechnischen Abwicklung durch die DKLB-Stiftung bei Beteiligung der Sportverwaltung mit einer sportfachlichen Stellungnahme etwas zu ändern.

Die erbetene Ergebnisangabe betrifft die steuerlichen Verhältnisse der Spielbank Berlin. Diese sind durch die Regelungen zum Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt. § 30 Abs. 4 und 5 AO sieht Ausnahmen von diesem Verbot vor, etwa die Zustimmung des Betroffenen zur Offenbarung (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO). Die Spielbank Berlin hat der Senatsverwaltung für Finanzen die Zustimmung zur Offenbarung der staatlichen Einnahmen aus der Spielbankenbesteuerung (Spielbankabgabe, weitere Leistungen und Gewinnabgabe) erteilt. Die Einnahmen aus der Besteuerung der Spielbank Berlin betrugen in 2016: Spielbankabgabe 14.154.463,97 €, weitere Leistungen 10.170.313,83 € und Gewinnabgabe 475.569,22 €. Die Spielbankzusatzabgabe, aus der bis 2007 die hier in Rede stehende Förderung finanziert und die anteilig an die Lotto-Stiftung zur Förderung kultureller, sportlicher und gemeinnütziger Zwecke weitergeleitet wurde, erhob man ab Ende 2007 nicht mehr, da die Spielbankunternehmen 2007 keine angemessenen Gewinne mehr erzielt haben (gesetzlich seinerzeit definierte Voraussetzung für die Erhebung). Infolge der Änderung des Spielbankengesetzes am 03.03.2010 wurde sie mit Wirkung vom 01.01.2010 abgeschafft. Stattdessen wurde die Gewinnabgabe eingeführt. Die Einnahmen aus der Gewinnabgabe fließen wie die Erträge aus anderen Steuern als nicht zweckgebundene Einnahmen dem Berliner Haushalt zu. Für die von

der Spielbank zu entrichtenden Steuern (Spielbankabgabe, weitere Leistungen, Gewinnabgabe) existieren entsprechende Haushaltstitel.

Die Offenbarung des für 2016 erzielten Gewinns ist durch die von der Spielbank erteilte Zustimmung nicht gedeckt, so dass die Erteilung dieser Informationen nach § 30 AO nicht zulässig ist.

Kapitel:	<b>0510</b>
<b>- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Sport -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016 <b>207.593,92</b>
684 19	<b>Förderung des Sports – Ifd. Nr. 21 Zuschüsse zur Umsetzung des Master- plans Integration und Sicherheit</b>		-	-	

<b>HauptA / 13.10.2017</b>
<b>Nr. 12 / DIE LINKE Masterplan Integration und Sicherheit</b>

#### SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 68419 – Teilansatz 21 folgende Fragen zu beantworten:

- Was wurde in 2017 aus dem Masterplan Integration und Sicherheit für Sportmaßnahmen konkret finanziert?
- Wie werden die bisherigen Maßnahmen weiter finanziert?
- Welchen Spielraum gibt es zur Finanzierung neuer Maßnahmen und welche Maßnahmen sind geplant?

<b>Maßnahmen 2017</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>	<b>Maßnahmenschwerpunkte</b>	<b>Betrag in €</b>
Landessportbund Berlin e.V. Sportangebote für geflüchtete Menschen	Mehrere Module zur Integration Geflüchteter	Integrationscoaches, Trainer-/Übungsleiterhonorare, Broschüren, Öffentlichkeitsarbeit, Trainerausbildung	761.500
Berliner Fußball-Verband Berlin e.V. Willkommensprojekt des Berliner Fußball-Verbandes	Fußballprojekt	Trainerhonorare, Trainerausbildung für die Geflüchteten, Veranstaltungen, Turniere	35.704
Eisbären Juniors Berlin e.V.	Floorball und Eisläufen	Trainerhonorare, Vermittlung in Ehrenamt, besondere Förderung von Frauen/Mädchen	38.998
Berliner Box-Verband e.V. Förderung der Integration von Flüchtlingen durch leistungsorientiertes Boxen	Boxprojekt	Trainerhonorare, Sichtungen, Unterstützung von Trainingsgruppen im Breitensport, Förderung von Leistungssportlern	75.710
ALBA Berlin Basketballteam e.V. Willkommen im Sport	Basketballprojekt	Trainerhonorare, transportables Spielfeld, Integration in Ligabetrieb	71.574
			983.486

Zusätzlich wird eine Koordinierungsstelle bei SenInnDS finanziert. Die Maßnahmen sollen in 2018 weitergeführt werden. Die Finanzierung wird in vergleichbarer Höhe im Haushaltsvollzug sichergestellt werden. Ein finanzieller Spielraum für neue Maßnahmen wird nur zu erwarten sein, wenn aus den laufenden Projekten Einsparungen realisiert werden können. Neben den bereits geförderten Projekten gibt es Bedarf für ein Cricket Projekt.

Kapitel:	<b>0510</b>
<b>- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Sport -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
684 19	<b>Förderung des Sports - lfd. Nr. 10 Zuschuss zur Förderung von Projekten im Bereich Sport und Gesundheit/ Seniorensport/Integration (Teilhabeprogramm)</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>306.988,86</b>

## HauptA / 13.10.2017

### Nr. 13 / AfD Mittel für Integration; Sportangebote für Geflüchtete

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 68419 - Teilansatz 10 eine detaillierte Aufschlüsselung für das Jahr 2017 aufzuliefern, wie sich die Posten zu Integration (Teilhabeprogramm) untergliedern. Darüber hinaus ist bei den Sportangeboten für Geflüchtete zu berichten, ob dabei nach Aufenthaltsstatus differenziert wird.

### Übersicht Bewilligungen Teilhabeprogramm 2017

<b>Sportorganisation</b>	<b>Projekt</b>	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Betrag</b>
Berliner Leichtathletik-Verband	Sport für geflüchtete Menschen	Integration Gesundheit	10.000 €
Seitenwechsel e. V.	Fußballferiencamps für Mädchen	Mädchen- und Frauenförderung	10.465 €
Behinderten-Sportverband Berlin e. V.	Inklusion durch Sport	Inklusion	19.970 €
USE-SOWAS e. V.	Paddelreise für Wassersportler mit und ohne Behinderung	Inklusion	7.880 €
Bogensportclub BB-Berlin e. V.	Inklusionsbogensport	Inklusion	19.170 €
ALBA Berlin Basketballteam e. V.	ALBA macht Schulschiedsrichter	Integration Mädchen- und Frauenförderung	19.800 €
SV Pfeffersport e. V.	Young Biker	Inklusion	10.500 €
Behinderten-Sportverband Berlin	Para Junior Tischtennisteam Berlin	Inklusion	12.800 €
Wander-Paddler-Havel e. V.	Stand-up-Paddel-Polo	Integration, Mädchen- und Frauenförderung	15.310 €
FSV Hansa 07 Berlin e. V.	Fußball mit hörgeschädigten und gehörlosen Kindern und Jugendlichen	Inklusion	6.610 €
VfL Tegel 1891 e. V.	Sport im Park	Gesundheit	3.228 €
VfB Hermsdorf e. V.	Sport im Park	Gesundheit	2.249 €
TSV Berlin-Wittenau 1896 e.V.	Sport im Park	Gesundheit	25.669 €
Berliner Leichtathletik-Verband	Crossletics Training	Gesundheit	15.870 €
Basket Dragons Marzahn	I PLAY LIKE A GIRL	Mädchen- und Frauenförderung	3.423 €
<b>gesamt</b>			<b>182.944 €</b>

Bei Sportangeboten für geflüchtete Menschen wird nicht nach dem Aufenthaltsstatus unterschieden.

Kapitel:	<b>0510</b>
<b>- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Sport -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
686 30	<b>Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>437.599,64</b> <b>R 4.394.494,56</b>

<b>HauptA / 13.10.2017</b>
<b>Nr. 14 / DIE LINKE</b> <b>Prognose 2017, Planung 2018/2019</b>

#### SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 68630 folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Maßnahmen, die in der roten Nummer [0179 B](#) als für 2017 geplant dargestellt sind, wurden und werden tatsächlich 2017 realisiert?
- Wie ist der Mittelabfluss/Mittelfestlegung für die in 2017 geplanten Maßnahmen?
- Was soll noch in 2017 realisiert werden, was aus welchen Gründen nicht?
- Welche Maßnahmen sollen 2018 und 2019 aus diesem Titel finanziert werden?
- Ist schon jetzt eine konkrete Verstärkung anderer Titel geplant?

#### Übersicht Realisierungsstand/Mittelabfluss/Mittelfestlegung zum 18.10.17

Maßnahme/Projekt	Planbetrag	Bemerkung	Mittelabfluss
Sportforum – Große Halle (Beschallung und Beleuchtung)	496.150,00 €	In Umsetzung	686.500,00 € *
Velodrom - Bahnsanierung	2.000.000,00 €	In Umsetzung	1.641.459,30 €
Standortmarketing-Aktivitäten für Sportgroßveranstaltungen	200.000,00 €	In Umsetzung	102.443,90 €
DFB Pokalfinale 2017 - ergänzende Fan- und Sicherheitsmaßnahmen	30.000,00 €	realisiert	39.652,66 €
Qualifizierung der Veranstaltungsstätte Sportforum Berlin	440.000,00 €	realisiert	347.000,00 €
Denkzeichen Wassersport	51.000,00 €	Umsetzung noch in 2017 offen	0,00 €
EM Leichtathletik der Behinderten 2018 Maßnahmen im Jahnsporthpark	900.000,00 €	In Umsetzung	150.000,00 €
Wanderausstellung „Sportstätte der Zukunft“	50.000,00 €	Umsetzung noch in 2017 offen	0,00 €
Weiterentwicklung der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark	1.000.000,00 €	In Umsetzung	637.683,00 €
Olympiastadion Planung und Ersatz der Videoleinwände	500.000,00 €	In Umsetzung	11.099,99 €
Olympiastadion Berlin technische Zugangskontrollen	500.000,00 €	In Umsetzung	0,00 €
Neuauflage Sportverhaltensstudie (Vorlaufkosten 2017)	180.000,00 €	In Umsetzung	0,00 €
Impact-Analyse Tool für Sportgroßveranstaltungen	50.000,00 €	In Umsetzung	1.620,00 €

\* Höherer Mittelbedarf aufgrund der Ausschreibungsergebnisse

## Offene Realisierungsplanung 2017

Maßnahme/Projekt	Realisierung	Bemerkung
Sportforum – Große Halle (Beschallung und Beleuchtung)	Ja	Umsetzung erfolgt vollständig in 2017
Velodrom - Bahnsanierung	Ja	Umsetzung erfolgt vollständig in 2017
Standortmarketing-Aktivitäten für Sportgroßveranstaltungen	Ja	Umsetzung erfolgt vollständig in 2017
DFB Pokalfinale 2017 - ergänzende Fan- und Sicherheitsmaßnahmen	Ja	Umsetzung erfolgt vollständig in 2017
Qualifizierung der Veranstaltungsstätte Sportforum Berlin	Ja	Umsetzung erfolgt vollständig in 2017
Denkzeichen Wassersport	offen	Umsetzung in Abstimmung, Realisierung ggf. erst in 2018
EM Leichtathletik der Behinderten 2018 Maßnahmen im Jahnsportpark	Ja	Realisierung kann aufgrund witterungsbedingter Bauverzögerung ggf. nicht mehr im geplanten Umfang in 2017 erfolgen
Wanderausstellung „Sportstätte der Zukunft“	offen	Umsetzung in Abstimmung, Realisierung ggf. erst in 2018
Weiterentwicklung der Schwimm- und Sprunghalle im Europaportpark	Ja	Umsetzung erfolgt vollständig in 2017
Olympiastadion Planung und Ersatz der Videoleinwände	Ja	Auftragsvergabe in Umsetzung
Olympiastadion Berlin technische Zugangskontrollen	Ja	Auftragsvergabe in Umsetzung
Neuaufage Sportverhaltensstudie (Vorlaufkosten 2017)	Ja	Auftragsvergabe erfolgt
Impact-Analyse Tool für Sportgroßveranstaltungen	Ja	Auftragsvergabe erfolgt

## Planung 2018/2019

Maßnahme/Projekt	2018	2019
Videoleinwände Olympiastadion (Planung und Ersatz)	700.000 €	-
Neuaufage Sportverhaltensstudie inkl. Milieustudie	120.000 €	-
Impact-Analyse Tool Großveranstaltungen	15.000 €	15.000 €
Gesundheitssportkongress	75.000 €	-
WC Bahnrad sport 2018	483.000 €	-
WC Wasserball 2018	260.000 €	-
WC Bogenschießen 2018	310.000 €	-
Sportwirtschaftsbericht	75.000 €	-
Entwicklungsplanung Trendsportgelände / Europa-Sportpark	150.000 €	-
Lange Nacht des Sports	300.000 €	400.000 €
Deutsche Meisterschaftswochenende 2019	250.000 €	600.000 €
Personalstellen	95.000 €	95.000 €
Handball WM 2019	400.000 €	650.000 €
Modernisierung Veranstaltungsinfrastruktur	650.000 €	300.000 €
Akquise von Sportgroßveranstaltungen	50.000 €	50.000 €
Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole (ergänzende Aktivitäten)	100.000 €	100.000 €
Förderung von Sportveranstaltungen	300.000 €	300.000 €
WC Bogenschießen 2019	-	310.000 €
WM Bahnrad sport 2020	-	700.000 €
	4.333.000 €	3.520.000 €

## Planung Verstärkung anderer Titel, sofern erforderlich

Maßnahme/Projekt	Titel
Neuaufage Sportverhaltensstudie inkl. Milieustudie	0510/54010
Akquise von Sportgroßveranstaltungen	0510/68472
Förderung von Sportveranstaltungen	0510/68419
Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole	0510/54107

**Nr. 15 / Bündnis 90/Die Grünen**  
**Finanzierung investiver Maßnahmen**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 betr. Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte zu berichten, inwieweit in der Vergangenheit auch investive Maßnahmen aus diesen Mitteln bezahlt worden sind und ob dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

---

In der Vergangenheit sind keine investiven Maßnahmen aus den Mitteln für besondere sportbezogene Projekte finanziert worden. Dies ist auch nicht für die künftige Verwendung der Mittel vorgesehen.

Investive Maßnahmen können aus diesem Titel bereits haushaltstechnisch nicht finanziert werden, weil Investitionsausgaben aus den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 zu leisten sind. Diese liegen nicht im Finanzierungsbereich der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO i. V. m. § 9 Haushaltsgesetz 2016/2017. Aus den Mitteln werden deshalb nur konsumtive Maßnahmen/Projekte gefördert bzw. finanziert.

Kapitel: **0510**

**- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Sport -**

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
892 01	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>4.001.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>5.999.000</b>	<b>2.397.317,00</b>

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 16 / Vorschlag des Vorsitzenden  
Bericht zu BBB an den UA Bmc**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 89201 den in der 10 Sitzung des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und -controlling vom 05.10.2017 zu den Berliner Bäder-Betrieben angeforderten Bericht möglichst öffentlich zur Verfügung zu stellen. Es wird gebeten zu prüfen und mitzuteilen, wenn Teile davon nur zur vertraulichen Beratung zur Verfügung gestellt werden.

---

Der Bericht an den UABMC wird dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 05 zur Verfügung gestellt werden. SenInnDS wird bemüht sein, den Bericht so weit wie möglich öffentlich zu gestalten.

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 17 / Bündnis 90/Die Grünen  
Planungsstand 2019**

Darüber hinaus ist zusätzlich zu den Berliner Bäder Betrieben noch zu folgenden Punkten zu berichten:

Zum Planungsstand Titel 89201: Ist es realistisch, dass die 10 Mio. € im Jahr 2019 umgesetzt werden und sind die Maßnahmen in den Erläuterungen zum Titel abschließend?

---

Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sehen es als realistisch an, den investiven Zuschuss in Höhe von 10 Mio. € im Jahr 2019 umsetzen zu können. Die Erläuterungen bilden den derzeitigen Planungsstand der BBB ab. Daher ist die Benennung dieser Maßnahmen nicht abschließend. Allerdings sind die dort genannten Maßnahmen – auch aufgrund der noch vorhandenen Restmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) – mit hoher Priorität zu behandeln.

Wie sehen die Planungen zum Strandbad Tegel aus?

---

Nach endgültiger Ablehnung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), auf die Umsetzung der Auflagen aus dem Bescheid vom 26. Mai 2017 zu verzichten bzw. diese auszusetzen, müssen die Maßnahmen zur dauerhaften Stilllegung der Abwasseranlagen (u.a. Teilrückbau und Verschlämmen/Verschließen von Rohrleitungen) auf dem Grundstück durch die BBB nunmehr durchgeführt werden. Gemäß aktualisiertem Terminplan, der in der Annahme steht, dass die Arbeiten witterungsbedingt nicht unterbrochen werden müssen, sollen die Maßnahmen zur Stilllegung der Abwasserleitungen nunmehr bis zum 31. Januar 2018 abgeschlossen werden. SenUVK hat auf Ersuchen der BBB einer hierfür erforderlichen Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2018 zugestimmt.

Bereits im Vorfeld waren die BBB bemüht, bei der SenUVK einen Verzicht oder zumindest eine Aussetzung der Auflagen aus dem Bescheid vom 26.05.2017 (Maßnahmen zur Stilllegung der Abwasseranlage) zu erwirken. Sämtliche seitens der BBB unterbreiteten Alternativen, wie beispielsweise die Abschaltung oder Verplombung des Hauptwasserzählers zur Verhinderung der Nutzung der Abwasserleitungen, wurden von der SenUVK abgelehnt. Somit bleiben die BBB verpflichtet, der Auflagen aus dem Bescheid der SenUVK vom 26.05.2017 nachzukommen. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf etwa 25.000 €

Der Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe und der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH haben in ihren Sitzungen am 11.07.2017 den Vorstand der Berliner Bäder-Betriebe bzw. die Geschäftsführung der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG beauftragt, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie unter Einbeziehung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und des Bezirksamtes Reinickendorf die Voraussetzungen und Konditionen für die Einräumung eines Erbbaurechtes auf dem Grundstück des Strandbades am Tegeler See zu klären und Verhandlungen mit möglichen Interessenten aufzunehmen. Voraussetzung für die Verhandlungen ist, dass am Standort auch künftig der öffentliche Badebetrieb gewährleistet bleibt.

Die BBB streben den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit möglichst langer Laufzeit an ( $\geq 30$  Jahre), u.a. mit folgenden Verpflichtungen für den Erbbauberechtigten:

- Übernahme der Investitionskosten in den Instandsetzungsbedarf (insbesondere Investitionskosten für die Errichtung einer neuen Abwasseranlage inklusive Abwasserleitungen in doppelwandiger Bauweise).
- Schaffung weiterer ganzjähriger Nutzungsformen, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.
- Hinsichtlich des öffentlichen Badebetriebs soll auf eine sozialverträgliche Preisgestaltung hingewirkt werden.
- Seitens der BIM wurde mündlich die grundsätzliche Unterstützung der BIM im Vergabeverfahren zugesagt.

Ein erster gemeinsamer Gesprächstermin hierzu zwischen dem Bezirksbürgermeister von Reinickendorf, Vertretern der BIM sowie den BBB fand am 13. September 2017 statt. Die hierbei seitens der BIM avisierte Übersendung des Entwurfs eines Geschäftsbesorgungsvertrags steht noch aus.

## HauptA / 13.10.2017

### Nr. 19 / Vorschlag des Vorsitzenden Regelbetrieb in Schwimmhallen; Personal- und Ausbildungssituation

Wann ist bei den Berliner Bäder-Betrieben in den Schwimmhallen ein Regelbetrieb vorgesehen, der es auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, die Schwimmhallen am Nachmittag bzw. am Abend zu nutzen, da diese Zeiten im Moment, wie in der Schwimmhalle in der Krummestraße, von Vereinen belegt sind?

Wie gestaltet sich die aktuelle Personal- und Ausbildungssituation und wie kann diese verbessert werden?

#### Herstellung Regelbetrieb

Grundsätzlich stehen Berufstätigen eine Vielzahl von Schwimmbädern in den Morgenstunden (Frühschwimmen) als auch in den Nachmittags- und Abendstunden zur Verfügung – diese entweder ausschließlich (öffentliches Schwimmen) oder im Parallelbetrieb mit anderen Nutzergruppen

#### Öffnungszeiten Wintersaison 2017/2018

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>1 Stadtbad Mitte - James Simon</b>							
Hallenbad		<u>Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017</u>					
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 09:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 12:00 - 22:00 PB 14:30 - 21:30 ÖS 10:00 - 17:00 ÖS 08:00 - 22:00 PB 09:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 PB 08:00 - 14:00 PB 14:00 - 22:00 SVK						
<b>2 Schwimmhalle Fischerinsel</b>							
Hallenbad		<u>Öffnungszeitraum: ab 16.10.17</u>					
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 10:00 - 11:30 PB 06:30 - 09:00 ÖS 06:30 - 15:00 ÖS geschlossen 10:00 - 14:00 ÖS 08:00 - 14:00 PB 08:00 - 14:00 PB 11:30 - 15:00 ÖS 09:00 - 15:00 PB 15:00 - 19:00 PB 14:00 - 22:00 SVK 14:00 - 22:00 SVK 15:00 - 19:00 PB 15:00 - 17:00 ÖS 19:00 - 22:00 ÖS 19:00 - 22:00 ÖS 17:00 - 22:00 PB						
Sauna	09:00 - 22:00 H	09:00 - 22:00 F	10:00 - 22:00	09:00 - 22:00	09:00 - 22:00	geschlossen	10:00 - 17:00
<b>4 Stadtbad Tiergarten</b>							
Hallenbad		<u>Öffnungszeitraum: 04.09.17 - 15.10.17</u>				<u>Schließzeitraum: 16.10.17 - 05.11.17</u>	
	08:00 - 22:00 SVK 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 08:00 - 22:00 SVK 06:30 - 16:00 ÖS 10:00 - 14:00 PB 10:00 - 14:00 PB 08:00 - 16:00 PB 08:00 - 16:00 PB 16:00 - 22:00 PB 14:00 - 17:00 ÖS 14:00 - 17:00 SB 16:00 - 22:00 SVK 16:00 - 19:00 ÖS 19:00 - 22:00 PB						
Hallenbad		<u>Öffnungszeitraum: ab 06.11.17</u>					<u>Sonntags Spaßbaden nur im Nichtschwimmer</u>
	08:00 - 22:00 SVK 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 10:00 ÖS 08:00 - 22:00 SVK 06:30 - 15:00 ÖS 10:00 - 14:00 PB 10:00 - 14:00 PB 08:00 - 22:00 PB 10:00 - 12:00 S 15:00 - 22:00 PB 14:00 - 17:00 ÖS 14:00 - 17:00 SB 12:00 - 15:00 ÖS 15:00 - 22:00 PB						
<b>9 Kombibad Seestraße - Hallenbad</b>							
Hallenbad		<u>Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017</u>					
	12:00 - 16:00 PB 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 10:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 09:00 - 15:00 PB 10:00 - 16:00 ÖS 16:00 - 22:00 SVK 08:00 - 14:30 SVK 08:00 - 22:00 PB 10:00 - 14:00/SC 15:00 - 21:00 SVK 17:00 - 19:00 SVK 14:30 - 22:00 PB 14:00 - 20:00 PB 20:00 - 22:00 SVK						
Behindertenbecken	12:00 - 13:00 BEH 17:00 - 20:00 BEH 17:00 - 21:00 BEH 13:30 - 14:30 BEH 17:30 - 21:00 BEH 09:00 - 13:00 BEH 10:30 - 13:00 BEH 17:00 - 21:00 BEH - 17:30 - 21:00 BEH						
<b>11 Schwimmhalle Thomas-Mann-Straße</b>							
Hallenbad		<u>Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017</u>					
	06:30 - 08:00 ÖS geschlossen geschlossen 10:00 - 21:30 SVK 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 21:30 SVK 08:00 - 21:30 SVK 08:00 - 22:00 SVK						

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>12 Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 10:00 ÖS	10:00 - 19:00 PB	06:30 - 10:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 10:00 ÖS	14:30 - 22:00 ÖS
	08:00 - 11:00 PB	10:00 - 12:00 PB	19:00 - 22:00 ÖS	10:00 - 12:00 PB	08:00 - 11:00 PB	10:00 - 11:30 PB	-
	11:00 - 13:00 ÖS	12:00 - 14:00 ÖS		12:00 - 14:00 ÖS	11:00 - 14:00 ÖS	11:30 - 14:00 ÖS	
	13:00 - 22:00 PB	14:00 - 22:00 PB		14:00 - 22:00 PB	14:00 - 17:00 PB		
	-			17:00 - 18:00 ÖS			
	-			18:00 - 22:00 PB			
<b>Sauna</b>	08:00 - 22:00 H	08:00 - 22:00 F	10:00 - 22:00	08:00 - 22:00	08:00 - 22:00	08:00 - 14:00	14:30 - 22:00
<b>14 Schwimmhalle Holzmarktstraße</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	10:00 - 21:30 SVK	Wettkämpfe	geschlossen
	08:00 - 21:30 SVK	08:00 - 21:30 SVK	08:00 - 21:30 SVK	08:00 - 21:30 SVK			
<b>15 Wellenbad am Spreewaldplatz</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	08:00 - 14:00 PB	08:00 - 14:00 PB	08:00 - 14:00 PB	08:00 - 14:00 PB	08:00 - 14:00 PB	09:00 - 22:00 ÖS	09:00 - 22:00 ÖS
	14:00 - 16:00 ÖS	14:00 - 16:00 ÖS	14:00 - 16:00 ÖS	14:00 - 16:00 ÖS	14:00 - 16:00 ÖS	14:00 - 16:00 ÖS	-
	16:00 - 22:00 PB	16:00 - 22:00 PB	16:00 - 22:00 PB	16:00 - 22:00 PB	16:00 - 22:00 PB	16:00 - 22:00 PB	
<b>Sauna</b>	-	-					
	09:00 - 21:00	09:00 - 21:00 F	09:00 - 21:00 H	09:00 - 21:00 F	09:00 - 21:00	09:00 - 21:00	09:00 - 21:00
<b>18 Stadtbad Schöneberg - Hans Rosenthal</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 23.09.2017						
	08:00 - 09:00 ÖS	08:00 - 10:00 ÖS	08:00 - 09:00 ÖS	08:00 - 15:00 ÖS	08:00 - 13:00 ÖS	09:00 - 10:00 ÖS	09:00 - 10:00 ÖS
	09:00 - 14:00 PB	10:00 - 12:00 PB	09:00 - 13:15 PB	15:00 - 19:00 PB	13:00 - 20:30 PB	10:00 - 16:00 SB	10:00 - 16:00 SB
	14:00 - 15:00 ÖS	12:00 - 15:00 ÖS	13:15 - 15:00 ÖS	19:00 - 22:00 ÖS	20:30 - 22:00 ÖS	16:00 - 22:00 ÖS	16:00 - 22:00 ÖS
	15:00 - 20:30 PB	15:00 - 19:00 PB	15:00 - 19:00 PB				
	20:30 - 22:00 ÖS	19:00 - 22:00 ÖS	19:00 - 22:00 ÖS				
<b>19 Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	12:00 - 22:30 SVK	06:30 - 07:45 ÖS	07:00 - 09:00 ÖS	09:00 - 18:00 SVK			
	-					09:00 - 12:00 PB	
	08:00 - 22:30 SVK	08:00 - 23:00 SVK	08:00 - 22:30 SVK	08:00 - 22:00 SVK	12:00 - 22:00 SVK		
<b>21 Stadtbad Charlottenburg - Alte Halle</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: 04.09.2017 - 17.09.2017						
	16:00 - 21:30 SVK	14:30 - 21:30 SVK	geschlossen	18:00 - 20:00 SVK	geschlossen	geschlossen	geschlossen
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017						
	08:00 - 14:00 ÖS	08:00 - 14:00 S	08:00 - 14:00 ÖS	08:00 - 14:00 ÖS	08:00 - 14:00 ÖS	10:00 - 14:00 ÖS	10:00 - 14:00 ÖS
	14:00 - 21:30 SVK	14:30 - 21:30 SVK	14:00 - 21:30 SVK	14:00 - 21:30 SVK	14:00 - 21:30 SVK		
<b>22 Stadtbad Charlottenburg - Neue Halle</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 09.10.2017						
	11:00 - 22:00 SVK	06:30 - 08:00 ÖS	10:00 - 14:00 PB	10:00 - 17:00 ÖS			
	08:00 - 14:00 SVK	08:00 - 22:00 SVK	08:00 - 14:00 SVK	08:00 - 22:00 SVK	14:00 - 17:00 ÖS		
	14:00 - 20:00 PB		14:00 - 20:00 PB				
	20:00 - 22:00 ÖS		20:00 - 22:00 ÖS				
<b>26 Stadtbad Spandau-Nord</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	09:00 - 14:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	geschlossen	geschlossen
	08:00 - 13:00 SVK	08:00 - 13:00 SVK	08:00 - 13:00 SVK	08:00 - 13:00 SVK			
	14:00 - 15:00 ÖS	14:00 - 15:00 ÖS	14:00 - 15:00 ÖS	14:00 - 18:00 ÖS			
	15:00 - 21:00 PB	15:00 - 18:00 PB	15:00 - 20:00 PB	18:00 - 22:00 SVK			
	21:00 - 22:00 ÖS	18:00 - 22:00 SVK	20:00 - 22:00 ÖS				
<b>28 Kombibad Spandau-Süd - Hallenbad</b>							
<b>Hallenbad</b>							
	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	12:00 - 22:00 SVK	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	06:30 - 08:00 ÖS	10:00 - 17:00 ÖS	10:00 - 12:00 ÖS	
	08:00 - 13:30 PB	08:00 - 13:30 PB	08:00 - 18:00 PB	08:00 - 13:30 PB	17:00 - 20:00 SVK	12:00 - 14:00 SB	
	13:30 - 15:00 ÖS	13:30 - 15:00 ÖS	18:00 - 22:00 SVK	13:30 - 14:00 ÖS		14:00 - 17:00 ÖS	
	15:00 - 18:00 PB	15:00 - 21:00 PB		14:00 - 21:00 PB			
	18:00 - 22:00 SVK	21:00 - 22:00 ÖS		21:00 - 22:00 ÖS			

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
<b>29 Stadtbad Wilmersdorf I</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 11.09.2017							
	18:30 - 21:00 SVK 06:30 - 14:00 ÖS 06:30 - 14:00 ÖS 06:30 - 12:30 ÖS 07:30 - 13:00 ÖS 11:00 - 13:15 SVK	18:00 - 21:00 SVK	12:30 - 14:00 PB 13:00 - 14:00 PB	16:30 - 21:00 SVK	18:15 - 20:00 SVK 14:00 - 14:45 SVK		geschlossen	
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017							
	14:30 - 15:30 ÖS 06:30 - 15:30 ÖS 06:30 - 09:30 ÖS 06:30 - 09:00 ÖS 06:30 - 08:45 ÖS 10:00 - 13:15 PB 10:00 - 11:00 ÖS	15:30 - 21:00 PB 15:30 - 21:00 PB 09:30 - 11:45 PB 09:00 - 14:15 PB 08:45 - 12:30 PB 13:15 - 17:00 ÖS	21:00 - 22:00 ÖS 21:00 - 22:00 ÖS 11:45 - 14:15 ÖS 14:15 - 15:30 ÖS 12:30 - 13:00 ÖS 17:00 - 21:00 SVK	14:00 - 17:00 ÖS	-	-	17:00 - 19:00 SVK	
Sauna	geschlossen	10:00 - 22:00 F	10:00 - 22:00	10:00 - 22:00	10:00 - 22:00	10:00 - 17:00	geschlossen	
<b>30 Stadtbad Wilmersdorf II</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017							
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS	08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK 10:00 - 22:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK	08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK 14:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK 09:00 - 22:00 SVK				geschlossen	
<b>34 Schwimmhalle Hüttenweg</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017							
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 12:40 - 14:00 SVK 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 07:30 - 13:00 SVK 10:00 - 17:00 ÖS	08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK 14:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK 14:00 - 19:00 PB						
<b>36 Paracelsus-Bad</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017							
	08:00 - 21:30 SVK 11:00 - 15:00 ÖS 06:30 - 10:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 12:00 ÖS 10:00 - 14:00 ÖS 10:00 - 14:00 ÖS	15:00 - 18:00 PB 10:00 - 12:00 PB 08:00 - 10:00 F 12:00 - 21:30 PB 14:00 - 17:00 SB 14:00 - 17:00 SB	-	18:00 - 20:00 SVK 12:00 - 14:00 ÖS 10:00 - 12:00 S	-	20:00 - 21:30 PB 14:00 - 21:30 PB 12:00 - 15:00 ÖS	-	15:00 - 21:30 PB
Sauna	14:00 - 21:30 F	09:00 - 21:30	09:00 - 21:30	09:00 - 21:30	09:00 - 21:30	10:00 - 17:00	10:00 - 17:00	
<b>38 Stadtbad Märkisches Viertel</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 09.10.2017							
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 10:00 - 15:00 PB 10:00 - 21:30 SVK 08:00 - 09:00 ÖS 08:00 - 10:00 ÖS	08:00 - 21:30 PB 08:00 - 21:30 PB 15:00 - 21:30 SVK	-	-	-	09:00 - 15:00 PB 10:00 - 15:00 SB	15:00 - 20:30 SVK	
<b>42 Stadtbad Lankwitz</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 23.09.2017							
	08:00 - 22:00 ÖS 08:00 - 22:00 ÖS 08:00 - 22:00 ÖS 08:00 - 22:00 ÖS 09:00 - 22:00 ÖS 09:00 - 22:00 ÖS							
Sauna	09:00 - 22:00	09:00 - 22:00 F	09:00 - 22:00	09:00 - 22:00	09:00 - 22:00	09:00 - 22:00	09:00 - 22:00	
<b>43 Schwimmhalle Finckensteinallee</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 23.09.2017							
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 13:00 - 22:00 PB 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 09:00 - 18:30 PB 08:00 - 17:00	08:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 PB	08:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 PB	08:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 PB	08:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 PB			
<b>46 Stadtbad Tempelhof</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017							
	12:15 - 21:30 SVK 06:30 - 07:45 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 07:45 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 08:30 - 18:00 SVK	07:45 - 15:00 SVK 08:00 - 08:30 PB 07:45 - 13:45 SVK 08:00 - 08:30 PB	16:00 - 21:30 SVK 08:30 - 21:30 SVK 16:00 - 21:30 SVK 08:30 - 21:30 SVK				geschlossen	
<b>47 Kombibad Mariendorf - Hallenbad</b>								
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017							
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 14:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 10:00 ÖS 10:00 - 11:45 PB 08:00 - 09:30 ÖS 08:00 - 17:00 ÖS	08:00 - 22:00 SVK 14:00 - 22:00 PB 08:00 - 22:00 SVK 10:00 - 12:45 PB 11:45 - 14:00 ÖS 09:30 - 14:15 PB	-	12:45 - 16:00 ÖS 14:00 - 22:00 PB 14:15 - 15:30 ÖS	-	16:00 - 22:00 PB	15:30 - 20:30 PB	
Sauna	geschlossen	09:00 - 22:00	09:00 - 22:00 F	09:00 - 22:00	10:00 - 22:00 etren	09:00 - 20:30	geschlossen	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>49 Stadtbad Neukölln</b>							
Große Halle	Öffnungszeitraum: ab 09.10.2017						
	10:00 - 22:30 F 08:00 - 14:00 SVK 08:00 - 11:00 SVK 08:00 - 14:00 SVK 08:00 - 13:00 SVK 10:00 - 12:00 ÖS 10:00 - 12:00 ÖS - 14:00 - 22:30 ÖS 11:00 - 16:00 ÖS 14:00 - 22:30 ÖS 13:00 - 16:00 ÖS 12:00 - 16:00 SB 12:00 - 16:00 SB - 16:00 - 22:30 PB 16:00 - 22:30 PB 16:00 - 22:30 ÖS 16:00 - 22:30 ÖS						
Kleine Halle	10:00 - 12:15 SVK 08:00 - 14:00 ÖS 08:00 - 11:00 ÖS 08:00 - 14:00 ÖS 08:00 - 13:00 ÖS 10:00 - 22:30 SVK 10:00 - 22:30 SVK 12:15 - 14:00 AF/F 14:00 - 22:30 SVK 11:00 - 22:30 SVK 14:00 - 22:30 SVK 13:00 - 22:30 SVK 14:00 - 22:30 SVK -						
Sauna	10:00 - 22:30 F 10:00 - 22:30 10:00 - 22:30 10:00 - 22:30 10:00 - 22:30 10:00 - 22:30 10:00 - 22:30						
<b>52 Kombibad Gropiusstadt - Hallenbad</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 11.09.2017						
	10:00 - 12:30 S 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 10:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 13:30 ÖS 08:00 - 16:00 ÖS 08:00 - 10:00 PB 12:30 - 16:00 PB 08:00 - 22:00 PB 10:00 - 12:30 S 08:00 - 22:00 SVK 13:30 - 22:00 PB 16:00 - 19:00 SVK 10:00 - 16:00 ÖS 16:00 - 22:00 SVK - 12:30 - 20:00 PB - 20:00 - 22:00 SVK						
<b>54 Schwimmhalle Baumschulenweg</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 06.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 07:00 - 22:00 SVK 10:00 - 14:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS geschlossen geschlossen 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 16:00 SVK 14:00 - 21:00 SVK 08:00 - 22:00 SVK 16:00 - 19:30 PB						
<b>60 Kleine Schwimmhalle Wuhlheide</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	09:00 - 12:00 B/SCH 08:00 - 09:00 SVK 09:00 - 12:00 B/SCH 13:30 - 17:30 PB 09:00 - 12:00 B/SCH 10:00 - 17:00 ÖS 10:00 - 17:00 ÖS 12:00 - 15:30 ÖS 09:00 - 09:30 PB 12:00 - 15:30 ÖS 17:30 - 21:00 ÖS 12:00 - 16:00 ÖS 15:30 - 16:45 SVK 09:30 - 14:00 ÖS 15:30 - 16:45 SVK 14:00 - 16:00 PB 16:00 - 16:45 SVK 16:00 - 16:45 SVK						
<b>61 Schwimmhalle Allendeviertel</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 11.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 12:00 ÖS 08:00 - 16:30 SVK 10:00 - 17:00 ÖS 08:00 - 12:00 PB 08:00 - 21:30 SVK 12:00 - 17:30 ÖS 08:00 - 21:30 SVK 12:00 - 14:00 S 12:00 - 14:00 S - 17:30 - 19:30 PB 14:00 - 17:30 ÖS 14:00 - 16:00 PB - 19:30 - 21:30 ÖS 17:30 - 19:30 PB 16:00 - 21:30 SVK - 19:30 - 21:30 ÖS						
	Öffnungszeitraum: ab 01.10.2017						
Sauna	09:00 - 21:00 09:00 - 21:00 H 12:00 - 21:00 F 09:00 - 21:00 F 09:00 - 21:00 geschlossen 10:00 - 16:00						
<b>64 Schwimmhalle Sewanstraße</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 07.09.2017						
	07:00 - 22:00 SVK 06:30 - 13:00 ÖS 10:00 - 22:00 SVK 06:30 - 09:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS geschlossen 10:00 - 17:00 ÖS 13:00 - 15:00 PB 08:30 - 18:00 SVK 07:30 - 17:30 SVK 15:00 - 18:00 ÖS 18:00 - 19:45 PB 17:30 - 21:30 ÖS 18:00 - 19:45 PB 19:45 - 21:30 ÖS 19:45 - 21:30 ÖS						
	Öffnungszeitraum: ab 01.10.2017						
Sauna	geschlossen 08:00 - 18:00 F geschlossen 08:00 - 12:00 F 08:00 - 21:30 geschlossen 10:00 - 17:00 18:00 - 21:30 12:00 - 18:00 H - - 18:00 - 21:30						
<b>65 Schwimmhalle Anton-Saefkow-Platz</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 07:00 ÖS 10:00 - 12:00 PB 06:30 - 07:00 ÖS 06:30 - 07:00 ÖS 10:00 - 14:00 PB 10:00 - 17:00 ÖS 08:00 - 22:00 SVK 07:00 - 08:00 PB 12:00 - 13:00 ÖS 07:00 - 11:00 PB 07:00 - 22:00 PB 14:00 - 17:00 ÖS 08:00 - 22:00 SVK 13:00 - 21:00 PB 11:00 - 13:00 ÖS - 21:00 - 22:00 ÖS 13:00 - 20:30 PB - 20:30 - 22:00 ÖS						
	Öffnungszeitraum: ab 01.10.2017						
Sauna	08:00 - 22:00 08:00 - 22:00 10:00 - 22:00 H 08:00 - 22:00 F 08:00 - 22:00 10:00 - 17:00 10:00 - 17:00						

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>68 Schwimmhalle Buch</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: 04.09.2017 - 10.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 15:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS geschlossen geschlossen						
	08:00 - 15:00 PB 08:00 - 22:00 SVK - - 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 13:00 SVK 13:00 - 15:00 S						
Sauna	geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen						
Hallenbad	Öffnungszeitraum: 11.09.2017 - 17.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 09:30 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 10:00 - 14:00 SVK 06:30 - 08:00 ÖS geschlossen						
	08:00 - 15:00 PB 08:00 - 22:00 SVK 09:30 - 15:00 PB 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 13:00 SVK - Mittwochs von 09:30-15:00 keine Nutzung NSB 13:00 - 15:00 S						
Sauna	geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen geschlossen						
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 09:30 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 10:00 - 14:00 PB 09:00 - 10:00 ÖS 08:00 - 21:30 PB 08:00 - 22:00 SVK 09:30 - 21:30 PB 08:00 - 22:00 SVK 08:00 - 13:00 SVK 14:00 - 15:00 ÖS 10:00 - 17:00 SB - 13:00 - 15:00 S - Mittwochs von 09:30-15:00 keine Nutzung NSB 15:00 - 18:00 PB - 18:00 - 21:30 ÖS						
Sauna	10:00 - 21:30 F 09:00 - 21:30 09:00 - 21:30 F 09:00 - 21:30 H 09:00 - 21:30 11:00 - 15:00 10:00 - 17:00						
<b>71 Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz - Helmut Behrendt</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	12:00 - 12:30 ÖS 06:30 - 07:00 ÖS 06:30 - 07:00 ÖS 06:30 - 07:00 ÖS 06:30 - 08:30 ÖS 10:00 - 12:00 PB 10:00 - 12:00 PB 12:30 - 22:00 PB 07:00 - 22:00 PB 07:00 - 22:00 PB 08:30 - 22:00 PB 12:00 - 16:00 SB 12:00 - 16:00 SB - 16:00 - 17:00 ÖS 16:00 - 17:00 ÖS						
Sauna	12:00 - 22:00 09:00 - 22:00 09:00 - 22:00 F 09:00 - 22:00 09:00 - 22:00 10:30 - 17:00 10:30 - 17:00						
<b>74 Schwimmhalle Zingster Straße</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 11.09.2017						
	09:00 - 13:00 B/S 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 07:00 - 10:00 ÖS 10:00 - 12:00 ÖS 13:00 - 16:00 ÖS 08:00 - 21:30 SVK 08:00 - 15:00 SVK 08:00 - 21:30 SVK 08:00 - 13:00 B/S 10:00 - 14:30 SVK 12:00 - 16:00 SB 16:00 - 19:00 PB - 15:00 - 16:45 PB 13:00 - 17:00 PB 16:00 - 17:00 ÖS 19:00 - 21:30 ÖS - 16:45 - 21:30 ÖS 17:00 - 21:30 ÖS						
Sauna	Öffnungszeitraum: ab 01.10.2017						
	09:00 - 21:00 10:00 - 21:00 F 10:00 - 21:00 10:00 - 21:00 H 09:00 - 12:00 Bio/F geschlossen 12:00 - 20:30 F						
<b>76 Schwimmhalle Kaulsdorf</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 04.09.2017						
	06:30 - 08:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 10:00 - 15:00 SVK 06:30 - 07:00 ÖS 06:30 - 08:00 ÖS 10:00 - 10:30 ÖS 10:00 - 10:30 ÖS 08:00 - 21:30 SVK 08:00 - 21:30 SVK 15:00 - 20:00 PB 07:00 - 08:00 PB 08:00 - 15:00 SVK 10:30 - 16:15 PB 10:30 - 16:15 PB - 20:00 - 21:30 ÖS 08:00 - 11:30 ÖS 15:00 - 17:30 PB 16:15 - 17:00 ÖS 16:15 - 17:00 ÖS - - - 11:30 - 13:00 PB 17:30 - 21:30 ÖS - - - 13:00 - 15:00 SVK - - - 15:00 - 16:00 ÖS - - - 16:00 - 21:30 PB						
Sauna	Öffnungszeitraum: ab 01.10.2017						
	08:00 - 21:30 F 08:00 - 15:00 H 11:00 - 21:30 F 08:00 - 21:30 08:00 - 21:30 10:00 - 17:00 10:00 - 17:00						
<b>79 Schwimm- und Sprunghalle im Europapark (SSE)</b>							
Hallenbad	Öffnungszeitraum: ab 18.09.2017						
	06:30 - 22:30 PB 06:30 - 22:30 PB 06:30 - 22:30 PB 06:30 - 22:30 PB 11:00 - 22:30 PB 10:00 - 18:00 ÖS 10:00 - 18:00 ÖS						
Therapiebecken (33 bis 34 °C)	- ausschließlich für Menschen mit Behinderung						
	17:00 - 19:30 ÖS 17:00 - 19:30 ÖS 06:30 - 12:00 ÖS 17:00 - 19:30 ÖS 15:00 - 16:00 ÖS						
Therapiebecken (33 bis 34 °C)	- ausschließlich für Menschen mit Behinderung, Seniorinnen, Senioren, Eltern mit Kindern bis 2 Jahre						
	16:00 - 19:15 ÖS 12:00 - 18:00 ÖS 10:00 - 18:00 ÖS						

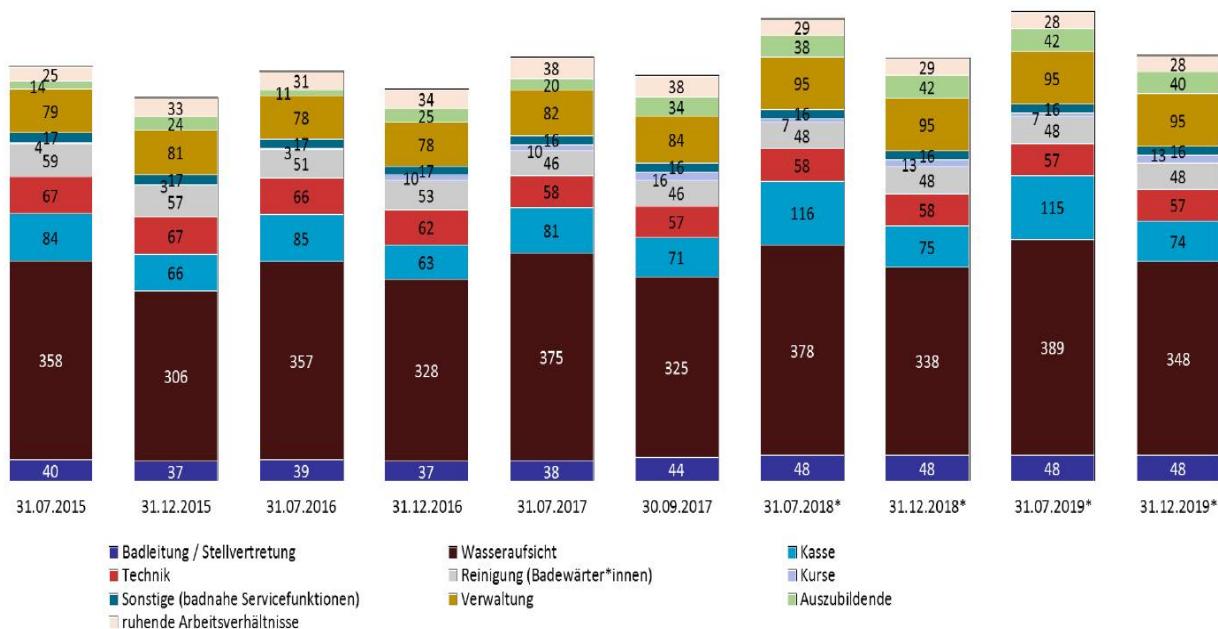
Legende:

<b>ÖS</b>	- Öffentliches Schwimmen	<b>SB</b>	- Spiel- und Spaßbaden	<b>S</b>	- Senioren
<b>PB</b>	- Öffentliches Schwimmen mit eingeschränkter Wasserfläche (Parallelbetrieb)	<b>FKK</b>	- FKK	<b>F</b>	- Frauen
<b>SVK</b>	- Schul-, Vereins-, Kursbetrieb	<b>BEH</b>	- Menschen mit Behinderung	<b>H</b>	- Männer
		<b>SCH</b>	- Schwangerenschwimmen	<b>B</b>	- Babyschwimmen

Derzeit fehlen jedoch noch rund 60 Beschäftigte im Badbetrieb. Die BBB können aber nur die Wasserzeiten bereitstellen, die sie personell abdecken können. Insbesondere das öffentliche Schwimmen trifft daher Einschränkungen. Da Kurse und Vereinsschwimmen mit deutlich weniger personellem Aufwand abgedeckt werden können, wurden Zeiten hierfür zur Verfügung gestellt. Das durchgehende öffentliche Schwimmen kann im Stadtbad Charlottenburg – Neue Halle (Krumme Straße) aus personellen Gründen derzeit nicht sichergestellt werden. Dennoch können Berufstätige das Stadtbad zu folgenden Zeiten nutzen: Dienstags bis freitags 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr, dienstags 14.00 bis 22.00 Uhr (teilweise im Parallelbetrieb), donnerstags 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr (teilweise im Parallelbetrieb), samstags 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie sonntags 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

### Personal- und Ausbildungssituation

Die aktuelle sowie prognostizierte Personal- und Ausbildungssituation der BBB ergibt sich aus dem nachfolgenden Schaubild (Beschäftigtenanzahl in den jeweiligen Bereichen):



\* Prognosen

Derzeit wird der Ausbildungsbereich der BBB personell aufgestockt, so dass eine intensivere Ausbildungsbegleitung durchgeführt werden kann. Zudem wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze von 12 auf 14 erhöht und wird nach Schaffung der neuen Kapazitäten im Bereich Ausbildung weiter ausgebaut.

Die BBB bieten verstärkt Praktikumsplätze an und arbeiten mit Partnern wie z. B. „Berlin braucht dich“ zusammen, um den Kontakt zu potentiell an einer Ausbildung interessierten Schülerinnen und Schülern herzustellen. Des Weiteren bieten die BBB auch Praktika für Geflüchtete an, um sie für eine Ausbildung zu gewinnen. Im zweiten Schritt können Geflüchtete eine Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Ausbildung absolvieren. Die Einstiegsqualifizierung wurde in diesem Jahr zudem als feste Maßnahme zur Gewinnung von Auszubildenden in das Portfolio der BBB integriert.

Auch stehen die BBB mit anderen Landesunternehmen in Kontakt, um Ausbildungskooperationen zu schließen. Umgesetzt wird dies momentan mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) im Bereich IT. In der Planung befindet sich die Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben im Bereich Technik. Langfristig werden durch ein gefördertes Projekt der Europäischen Union in den kommenden drei Jahren weitere moderne Personalentwicklungsstrukturen entwickelt, um die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Beschäftigten weiterzuentwickeln, Nachfolgeplanungen anzugehen und die Beschäftigtenbindung sowie -motivation zu erhöhen.

Die Vergütung der Beschäftigten in den Bädern erfolgt nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) Anlage 1 B III (Beschäftigte in Bäderbetrieben).

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 20 / SPD  
SIWA-Mittel Multifunktionsbäder**

Woran liegt es konkret, dass die SIWA-Mittel für die beiden Multifunktionsbäder noch nicht abgerufen worden sind?

Die Realisierung zweier Großbauprojekte dieser Größenordnung bedarf der umfangreichen Koordination und Abstimmung zwischen den beteiligten Verwaltungen und den BBB (als Betreiberin der Bäder) bzw. der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra, Eigentümerin der Bäder-Liegenschaften). Hiervon umfasst ist auch die Thematik der Vergabe der jeweiligen Ausführungsplanungen und Bauleistungen sowie der Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen an einen („erweiterten“) Generalübernehmer und somit die Abweichung von der Umsetzung beider Projekte im Regelverfahren, da der Planungs- und Baubereich der BBB mit seinen vorhandenen personellen Kapazitäten nicht für die Realisierung von Vorhaben der Größenordnung der beiden Neubauprojekte ausgestattet ist. Die Vorbereitung und Ausgestaltung einer Umsetzung durch einen („erweiterten“) Generalübernehmer bedurfte aufgrund der Komplexität immer wieder fortlaufender Abstimmungen aller Beteiligten.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat nunmehr eine umfassende Vorlage zur Freigabe der SIWANA-Mittel an den Hauptausschuss vorbereitet, die sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung mit den beteiligten Verwaltungen befindet. Nach der verwaltungsinternen Abstimmung wird diese Vorlage in den Hauptausschuss eingebracht. Mit ihr wird die Zustimmung des Hauptausschusses zur Vergabe der jeweiligen Ausführungsplanungen und Bauleistungen sowie der Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen an einen Generalübernehmer in Abweichung vom Regelverfahren von Baumaßnahmen<sup>1</sup> beantragt. Gleichzeitig wird um Freigabe der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Mittel gebeten.

Für den Standort in Pankow führt die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra) / BBB zudem noch eine Machbarkeitsstudie durch. Von der Machbarkeitsstudie umfasst ist auch die Prüfung der Machbarkeit eines möglichen Schulstandortes auf dem Gelände. Durch die Studie werden wesentliche planungsrechtlich relevante Themenbereiche bereits frühzeitig abgeprüft. Diese sollen somit auch dem folgenden Genehmigungsverfahren als Grundlagen- bzw. Abwägungsmaterial dienen. Der Fertigstellungstermin der Machbarkeitsstudie ist für Dezember 2017 geplant. Das Bezirksamt Pankow hat für ein gegebenenfalls erforderliches Bebauungsplanverfahren eine Dauer von mindestens 2,5 Jahren avisiert. Für den Standort in Mariendorf wird vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg für das Bebauungsplanverfahren ein Zeitraum von mindestens 2 Jahren benannt.

Bisher haben die BBB / BBB Infra (nicht gesperrte) bauvorbereitende Mittel (für die Einholung von Umweltgutachten, Bodengutachten etc.) in Höhe von insgesamt 154.444 € (Pankow: 75.153 €, Mariendorf: 79.291 €) in Anspruch genommen.

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 21 / Bündnis 90/Die Grünen  
Schulschwimmen; Konzept zu Verteilung von Schwimmbädern**

Wie stark sind das Schulschwimmen und der Jugendsport bei Schwimmhallenschließungen und -sanierungen betroffen? Wie kann die unterschiedliche und ungleiche Verteilung von Schwimmbädern in Berlin aufgelöst werden?

<sup>1</sup> Nr. 2.1.2 der AV § 24 LHO in Verbindung mit den ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO

a) Ausfallzeiten

Sofern planmäßige Sanierungsmaßnahmen - verbunden mit Bäderschließungen - anstehen, wird das Schulschwimmen durch Umverlagerung in andere Bäder sichergestellt. Der Vereinssport wird in der Regel ebenfalls umverlagert. Dabei müssen Vereine häufig, soweit das möglich ist, „zusammenrücken“, da durch Ersatzzeiten für Vereine das öffentliche Schwimmen nicht über die Maßen eingeschränkt werden kann. Diese Maßnahmen werden mit den Regionalen Beiräten und den „Schulobleuten“ abgestimmt.

Für das Schuljahr 2016/2017 gab es folgende Ausfälle beim Schul- und Vereinsschwimmen, die nicht durch planmäßige Sanierungsmaßnahmen bedingt waren:

Ausfallzeiten Schulschwimmen im Schuljahr 2016/2017

personalbedingt:	94 Stunden
Technische Gründe:	155 Stunden
Veranstaltungen durch Dritte (insbesondere Wettkämpfe/ Sportveranstaltungen):	36 Stunden

Ausfallzeiten Vereinsschwimmen im Schuljahr 2016/2017

personalbedingt:	208 Stunden
Technische Gründe:	161 Stunden
Veranstaltungen durch Dritte:	112 Stunden

In welchen Umfang der Jugendsport tatsächlich von Ausfallzeiten betroffen ist, bedürfte umfangreicher Recherchen. Unterstellt man die Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche vorrangig trainieren (16.00 bis 19.00 Uhr), dürften rund 50 % der Ausfallzeiten in dieses Zeitfenster fallen.

b) Ungleiche Verteilung von Bädern

Durch die vorhandenen – über das Stadtgebiet verteilten - Standorte sind die derzeitigen örtlichen Gegebenheiten zunächst einmal vorgegeben. Gemäß Bäderkonzept 2025 sollten nach Umsetzung der ersten Pilotprojekte weitere konkrete Standorte für einen Neubau von Schwimmbädern geprüft werden. Hiernach sei es optimal, die Entwicklung von insgesamt vier Standorten in Berlin voranzutreiben (jeweils zwei in den östlichen und westlichen Bezirken). Die jeweilige Machbarkeit sei zuvor zu untersuchen und die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Standorte dabei zu beachten.

Kapitel:	<b>0511</b>
<b>- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Olympiapark -</b>	

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 22 / CDU**  
**Tribünen Olympia-Schwimmstadion**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zu berichten, wie die sportfachliche und weitere Nutzung der Tribünen im Olympia-Schwimmstadion Berlin aussehen soll.

---

Die Zuschauertribünenanlagen mit den darunter befindlichen derzeit leerstehenden Räumen sind unter sportfachlichen Gesichtspunkten nicht nutzbar. SenInnDS wird im Rahmen seines Berichts zum Entwicklungskonzept des Olympiaparks dem Hauptausschuss zum 30.09.2018 mitteilen, ob und ggf. wie die Tribünen und Räume genutzt werden können. Im Rahmen der Erstellung eines Nutzungskonzeptes wird der Pächter der baulichen Anlagen, die Berliner Bäderbetriebe, eingebunden, da die BBB Vermieter der Räume gegenüber Dritten wären und sich jede Nutzung direkt auf den Badbetrieb auswirkt.

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.828.000	3.282.000	2.828.000	3.414.940,33

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 23 / Vorschlag des Vorsitzenden  
Haus des Deutschen Sports**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 51900 zu berichten, welche Sanierungen in welcher Höhe beim Haus des Sports noch ausstehen und welche Mehrkosten durch nicht ausreichende Sanierungen entstanden sind.

Das im Zentrum des Deutschen Sportforums gelegene Haus des Deutschen Sports ist überwiegend unsaniert. Das Haus des Deutschen Sports beherbergt im südlichen Teil den Lichthof und darum herum angeordnete Büros von Vereinen und Verbänden, im Mittelteil den Kuppelsaal und im nördlichen Teil Räume der Schule und den Hörsaal. Lediglich die für den Schulbetrieb erforderlichen Räume wurden im Rahmen der Ansiedlung der *Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule* saniert und modernisiert. Eine Sanierung des Gesamtgebäudes ist bisher nicht erfolgt. Es sind in den nächsten Jahren folgende Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen geplant:

- Sanierung der Flachdächer, der Glasdächer über Lichthof und Hörsaal sowie der Kuppel: 3 Mio. EUR
- denkmalgerechte Sanierung der Fenster- und Türanlagenanlagen, der Glasfronten am Kuppelsaal und der Ehrenhalle, der Glastüranlagen innerhalb des Gebäudes: 2 Mio. EUR
- brandschutztechnische Ertüchtigung des Kellergeschosses und weiterer Teile des Gebäudes: 1 Mio. EUR
- denkmalgerechte Sanierung des Hörsaals und des Kuppelsaals: 1 Mio. EUR
- mittelfristige Instandsetzung der Gebäudehülle und der Kunstwerke: 0,6 Mio. EUR

Da die vorstehenden Maßnahmen nicht Gegenstand bisheriger Sanierungsvorhaben waren, wird davon ausgegangen, dass keine Mehrkosten durch unzureichende Sanierungen entstanden sind.

Kapitel:	<b>Einzelplan 27/Kapitel 2705</b>
<b>- Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –</b>	

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 24**  
**Allgemeine Erläuterungen**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zu den Allgemeine Erläuterungen den Berichtsauftrag der Fraktion der CDU lfd. Nr. 2 zum Kapitel 2705 (rote Nummer [0500 H](#)) zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien sucht die für Sport zuständige Senatsverwaltung die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des 30%-Anteiles dieser den Bezirken zugewiesenen Gelder aus?
2. Steht dabei mehr die soziale Belastung des Einzugsgebiets der Sportstätte im Vordergrund oder die energetische Sanierung?
3. Welche Energieeinsparmaßnahmen stehen dabei bei der Senatsverwaltung im Fokus?
4. Wie erfolgt die Abstimmung dabei mit den Bezirken?
5. Ist die für Sport zuständige Senatsverwaltung der Auffassung, dass die Bezirke ohne die inhaltliche Vorgabe seitens der Senatsverwaltung in Bezug auf den 30%-Anteil andere Prioritäten setzen würden?

---

Zu 1. Die Maßnahmen des 30%-Anteiles werden nach folgenden als Rahmenbedingungen vorgegeben Kriterien ausgewählt:

- sozial belastete Stadtquartiere wie z.B. Quartiermanagement, Stadtumbau Ost und Stadtumbau West;
- politische Schwerpunktsetzung wie z.B. für Sportanlage von bezirksübergreifendem Interesse und Nutzung;
- Maßnahmen der energetischen Sanierung.

Zu 2. Bei der Auswahl werden die sozialen Kriterien und die energetische Sanierung gleichwertig behandelt. Grund hierfür sind die aktuelle Klimasituation und die Klimaziele von Bund und Land Berlin, welche die energetische Sanierung vermehrt in den Fokus gerückt haben.

Zu 3. Es stehen sowohl bauliche als auch technische Energiesparmaßnahmen im Fokus, die zu einer Reduzierung des CO2-Ausstoßes beitragen. Dies sind z. B. die energetische Sanierung von Dächern und Fassaden sowie eine energiesparende neue Heizungstechnik.

Zu 4. Den Bezirken werden im Rahmen der Aufforderung zur Anmeldung ihrer Projekte die Maßnahmenkriterien mit an die Hand gegeben. Nach Eingang der Anmeldungen erfolgen bei Handlungsbedarf, in Vorbereitung der Fertigung der Genehmigungsliste, Gespräche mit den Bezirken.

Zu 5. Die Vorgabe der Prioritäten für den 30%-Anteil gegenüber den Bezirken ist eine Handlungshilfe für die Bezirke, um die gesamtstädtische Anforderung an eine gleiche Ausstattung aller Bezirke zu erfüllen. Aus diesem Grund wird die Vorgabe als wichtig eingeschätzt.

Kapitel:	<b>Einzelplan 27/Kapitel 2705</b>
<b>- Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
428 11	<b>Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigen</b>	-	-	<b>1.800.000</b>	-

<b>Haupt / 13.10.2017</b>
<b>Nr. 25</b>
<b>Erläuterung Ansatz; Befristungen</b>

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42811 den Berichtsauftrag der Fraktion der CDU lfd. Nr. 3 zum Kapitel 2705 (rote Nummer 0500 H) zu beantworten:

1. Wieso sind für die Jahre 2018 und 2019 keine Ansätze angegeben, obwohl in der Erläuterung ausgeführt wird, dass die Bezirke jeweils drei Stellen befristet bereitgestellt werden?
2. Sofern es sich um das Auslaufen befristeter Arbeitsverhältnisse geht: Wie verhält sich dieser Ansatz mit dem politischen Ziel des Senats, befristete Arbeitsverhältnisse zu entfristen und bei Neueinstellungen Befristungen zu vermeiden?

---

In 2016/2017 wurden die Mittel für die 36 Stellen der Bürgerämter bei 2705/428 11 zentral veranschlagt, die das Parlament noch beschlossen hatte. Die Bezirke haben die Mittel im Wege der Bassis Korrektur erhalten, wenn sie Beschäftigungspositionen besetzt haben.

Zwischenzeitlich konnten die Beschäftigungspositionen entfristet werden. Die Mittel hierfür sind ab 2018 im Teilplafond Personal der Bezirke enthalten. Dementsprechend sind für 2018 und 2019 keine Ansätze vorgesehen.

Die Erläuterung ist noch anzupassen.

Kapitel:	<b>Einzelplan 27/Kapitel 2705</b>				
<b>- Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –</b>					

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
519 15	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagen Sanierungsprogramm (SportSP)-</b>	<b>17.988.000</b>	<b>17.988.000</b>	<b>17.988.000</b>	<b>R 263.131,19</b>

## Haupt / 13.10.2017

### Nr. 26

#### **Ansatzfortschreibung; Schulsanierungsprogramm Kapitel 2710 – SenBJF –**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 51915 den Berichtsauftrag der Fraktion der CDU Ifd. Nr. 4 zum Kapitel 2705 (rote Nummer 0500\_H) zu beantworten:

1. Warum wird der Ansatz von 18 Mio. € für alle Bezirke unverändert für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben?
2. Welchen Anteil hat bei diesen Ansätzen das Schulsanierungsprogramm, das nochmals bei den Ausgaben im Kapitel 2710 (Bildung, Jugend, Familie) vorkommt?

---

In der Koalitionsvereinbarung und nachfolgend in den Richtlinien der Regierungspolitik wurde vereinbart, dass das Sportstättensanierungsprogramm auf Grund des hohen Sanierungsbedarfs in Höhe von 18 Mio. € weitergeführt werden soll. Da erst zum Ende der letzten Legislaturperiode erstmals in 2017 diese Ansatzhöhe erreicht werden konnte, ist deren unveränderte Fortschreibung im Haushaltsentwurf 2018/2019 mit Blick auf andere unabdingbare Mehrbedarfe im Haushaltsentwurf aus Sicht der Senatssportverwaltung als Erfolg anzusehen.

Das Schulsanierungsprogramm hat daran keinen finanziellen Anteil, dieses ist im Kapitel 2710 veranschlagt. Die Bezeichnung der Haushaltstitel ist jedoch in beiden Kapiteln die gleiche, weshalb dort beide Programme im Text auftauchen.

Kapitel:	<b>0520</b>
<b>- Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
422 01	<b>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>9.384.000</b>	<b>9.619.000</b>	<b>8.427.000</b>	<b>6.112.660,85</b>

## **HauptA / 13.10.2017**

### **Nr. 27 / Bündnis 90/Die Grünen 20 zusätzliche Stellen**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 zu berichten, wie sich die 20 zusätzlichen Stellen fachlich begründen. Welche zusätzlichen Aufgaben kommen hinzu bzw. werden personell verstärkt? In welchem Zusammenhang stehen diese zusätzlichen Stellen mit der geplanten Reform des Verfassungsschutzes und welche Einsparungen sind durch die Reform möglich, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Aufgabenbegrenzung und kritischen Überprüfung des Berichtswesens?

Um den erforderlichen Geheimschutz zu gewährleisten, kann eine Beratung von Fragen bzgl. der Abteilung Verfassungsschutz nur im Ausschuss für Verfassungsschutz erfolgen. Es wird auf das diesbezügliche Beschluss- und Ergebnisprotokoll verwiesen.

## **HauptA / 13.10.2017**

### **Nr. 28 / SPD Abweichung Ansatz-Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Im Rahmen der Haushaltspunktaufstellung 2018/2019 erfolgte die Fortschreibung des Titels 422 01, im Kapitel 0520, gemäß den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019. Die Personalausgaben sind so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal finanziert ist. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 werden um die zu erwarteten Zu- und Abgänge im Titel 422 01 und die sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben. Im Besoldungsbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Faktor von 1,0545 fortgeschrieben. Die für 2018 ermittelten Werte werden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Faktor von 1,0250 fortgeschrieben. Im Einzelnen stellt sich die Ansatzbildung im Kapitel 0520, Titel 422 01 wie folgt dar:

- Ist- Ausgaben 2016 in Höhe von **6.112.660,85 €**
- Bereinigung der Ist- Ausgaben 2016 um folgende Tatbestände:

- + **1.657.831,67 €** ( Ausfinanzierung freier in 2016/2017 neu etatisierter Stellen, deren Besetzung im Laufe 2017 abgeschlossen wurde)
- + **6.115 €** ( Globalveränderungen, u.a. Schaffung höherwertiger Stellen)
- + **38.610 €** (Umsetzung von Planstellen innerhalb des Epl. 05)

- Bereinigtes Ist 2016 als weitere Berechnungsbasis in Höhe von **7.815.217,52 €**
- Bereinigtes Ist 2016 in Höhe von 7.815.217,52 € wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2018 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpassungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0545 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **8.241.146,87 €** ergibt
- Zum vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 8.241.146,87 € werden folgende Tatbestände adiert:

**+ 1.142.800 €(anerkannte Mehrbedarfe)**

- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von **9.383.946,87 €**
- **Neuer Ansatz 2018** in Höhe von **9.384.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 9.383.946,87 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.
- Neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von 9.383.946,87 € wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2019 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpassungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0250 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2019 in Höhe von **9.618.545,55 €** ergibt.
- **Ansatz 2019 in Höhe von 9.619.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 9.618.545,55 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

Im Stellenplan der Abteilung Verfassungsschutz wurden **20** neue Planstellen als Mehrbedarfe im Stellenplan etatisiert. Darüber hinaus wurde der Stellenplan um **1,5** Planstellen reduziert. 0,5 x Absetzung zur Finanzierung höherwertiger Planstellen und Umwandlung einer Planstelle in eine Stelle für Tarifbeschäftigte.

Kapitel:	<b>0531</b>
<b>- Der Polizeipräsident in Berlin – Polizeipräsidium –</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
422 01	<b>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>36.584.000</b>	<b>38.029.000</b>	<b>37.515.000</b>	<b>33.975.900,83</b>

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 29 / SPD**  
**Abweichung Ansatz - Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Die Abweichung zwischen den Personal-Istkosten 2016 und den für 2018 / 2019 vorliegenden Ansätzen ist monetär nachfolgend dargestellt und resultiert aus der Addition der nachfolgend erläuterten Sachverhalte:

<b>Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –</b>						
<b>Kapitel</b>	<b>Fortgeschriebenes Ist 2016</b>	<b>Strukturveränderungen (einschl. Auflösung Kapitel 0553)</b>	<b>Fort-schreibungs-tatbe-stände lt. Vorgabe SenFin</b>	<b>Stellen-mehrbedarfe</b>	<b>Besoldungs-erhöhung/ Lohndrift/ Rundungen</b>	<b>Ansatz 2018</b>
	-€	-€	-€	-€	-€	-€
<b>Sp.1</b>	<b>Sp.2</b>	<b>Sp.3</b>	<b>Sp.4</b>	<b>Sp.5</b>	<b>Sp.6</b>	<b>Sp.7</b>
0531	9.829.590,30	23.414.219,73	311.950	1.199.250	1.828.989,97	36.584.000

<b>Kapitel</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Stellenmehrbedarfe</b>	<b>Besoldungserhöhung/ Lohndrift / Rundungen</b>	<b>Ansatz 2019</b>
	-€	-€	-€	-€
<b>Sp.1</b>	<b>Sp.8</b>	<b>Sp.9</b>	<b>Sp.10</b>	<b>Sp.11</b>
0531	36.584.000	529.980	915.020	38.029.000

Spalte 3:

Im Rahmen der Ansatzbildung 2018/2019 auf der Basis der Personal-Istausgabenfortschreibung war eine Anpassung entsprechend den unterjährigen Stellen-/Personalverlegungen im Ergebnis der Strukturveränderungen im Rahmen der Projektgruppe zur Untersuchung der Struktur der Einsatz-einheiten und der Stäbe - PG EES erforderlich.

Kostenneutrale Änderungen innerhalb der Kapitel der Polizei Berlin (z.B. Bewertungsentscheidungen) sind eingeflossen.

Spalte 4:

Darstellung der Ausfinanzierung der im Haushaltsplan 2016/2017 neu etatisierten Stellen. Zudem mussten die fortzuschreibenden Personal-Istausgaben 2016 unter der Maßgabe der vollen Stellenbelegung im Jahr 2018 angepasst werden.

Spalte 5 / Spalte 9:

Hier ist die Finanzierung der geplanten Stellenmehrbedarfe (Stand Senatsbeschluss) abgebildet.

Spalte 6 / Spalte 10:

Die Ist-Ausgaben 2016 werden entsprechend den Vorgaben des Aufstellungsrundschreiben 2018/2019 um einen Erhöhungsfaktor für Besoldungs-/bzw. Tariferhöhungen und der sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben.

Im Besoldungsbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 um den Faktor 1,0545 erhöht, für das Jahr 2019 (Basis Ansatz 2018) beläuft sich dieser Faktor auf 1,0250.

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 30 / CDU  
Vollzugsstellen**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 darzustellen, wo und von wie vielen Polizeivollzugsstellen vollzugsfremde Aufgaben wahrgenommen werden und in welchen Bereichen der Polizei- sowie ggf. Justizverwaltung diese angesiedelt sind.

---

**Vollzugskräfte in vollzugsfremden Aufgaben**

In der Polizei Berlin werden bei einem **Bestand** von 16.781 Vollzugsstellen keine Polizeivollzugsbeamteninnen oder –beamte (PVB) dauerhaft mit ausschließlich vollzugsfremden Aufgaben beschäftigt. Seit den Abschlussergebnissen der gemeinsamen Bewertungskommission der Senatsverwaltungen für Finanzen und Inneres im Jahr 2005 wird bei allen Aufgabengebieten der Einsatz von Polizeivollzugsdienstkräften sorgfältig geprüft und für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung als notwendig erachtet. Eine entsprechende Bewertung erfolgte auch bei der Umsetzung der Projektgruppe „Untersuchung der Struktur der Einsatzeinheiten und Stäbe (PG EES)“. Somit erfolgt der Einsatz von PVB in den Stäben der Polizei Berlin sowie in stärker verwaltungsgeprägten Bereichen, wie den Serviceeinheiten, in engen Grenzen und immer unter Berücksichtigung vollzugspolizeilicher Erkenntnisse und Erfahrungen zur Bewertung strategischer zumeist gesamtbehördlicher Maßnahmen. Insbesondere die Stäbe aber auch die Grundsatzbereiche der Serviceeinheiten sind elementare Bestandteile der strategischen Steuerungsprozesse. Ohne sie könnten weder die Direktionen und Ämter ihre dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung sowie ihre Entscheidungsbefugnisse zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfüllen, noch die Behördenleitung gesamtbehördliche Regelungserfordernisse/Behördenziele sowie gesamtstrategische Entscheidungen mit politischer Außenwirkung – einschließlich erforderlicher Informationspflichten gegenüber der obersten Dienstbehörde – treffen.

Der Einsatz von PVB wird in den der Stäben, der Dienststelle Polizeipräsidium sowie der Polizeiakademie dargestellt. Gleichwohl kann und darf es nicht ausgeschlossen sein, aus fürsorgerischen Gründen bzw. im Rahmen der Überprüfung der Diensttauglichkeit, Polizeivollzugsbeamteninnen und –beamte ausschließlich kurzzeitig auch in nicht originären Vollzugsbereichen zu verwenden.

Mit Stand 30.09.2017 werden im Polizeipräsidium 318 PVB mit einem Arbeitszeitanteil von 314,9875 VZÄ (Vollzeitäquivalent einschließlich zeitweiser Beurlaubter), in den dezentralen Stäben 724 PVB mit einem Arbeitszeitanteil von 709,4902 VZÄ sowie in der Polizeiakademie 538 PVB mit einem Arbeitszeitanteil von 532,1 VZÄ verwendet.

Die Aufteilung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bereich	PVB	VZÄ*
Behördenleitung (inkl. Taskforce Lupe, Beschäftigtenvertretung (Gesamtbehörde und Polizeipräsidium))	26	26
Polizeipräsidium Stab	97	95,325
Interne Revision	12	11,875
Justiziariat	9	8,875
Serviceeinheit Personal	82	81,4125
Serviceeinheit Technik und Logistik	18	18
Serviceeinheit Informations- und Kommunikationstechnik	74,5	73,5
Gesamt Polizeipräsidium	318,5	314,9875
Dir 1 Stab	77	75,725
Dir 2 Stab	78	76,5125
Dir 3 Stab	96	93,5985
Dir 4 Stab	78	75,525
Dir 5 Stab	79	77,725
Dir 6 Stab	79	78,3
Dir E Stab	128	126,9875
LKA Stab	109	105,1167
Gesamt Dezentrale Stäbe	724	709,4902
Polizeiakademie	538	532,1
Gesamt Polizeiakademie	538	532,1

Quelle: IPV-Auswertung zum Stichtag 30.09.2017

\*Vollzeitäquivalent einschließlich zeitweiser Beurlaubter

## Justiziariat (Just)

Im Bereich des Justiziariates werden PVB in den Bereichen Just 1, 2 und 5 eingesetzt.

Bei Just 1 (Vollzugsrecht) erfolgt die ständige Rechtsberatung der Behördenleitung in vollzugspolizeilichen Angelegenheiten, insbesondere Einsatzlagen, häusliche Gewalt, Waffenrecht und Schusswaffengebrauchsfälle, einschließlich der Bearbeitung behördlicher Strafanträge (4,875 VZÄ). Just 2 (Gesamtbehördliche Disziplinarstelle) nimmt die Ermittlungsführung im Rahmen der Disziplinarverfahren und hiermit die sachgerechte Prüfung Einsatzbezogener Sachverhalte und Situationen wahr (2 VZÄ).

Bei Just 5 (Zentrale Vorschriftenstelle) erfolgt die Prüfung von Regelungserfordernissen vollzugspolizeilicher Vorschriften sowie ggf. die Überarbeitung und Qualitätssicherung des Vorschriftenbestandes in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen (2 VZÄ).

## Serviceeinheit Personal (SE Pers)

Im Bereich der Serviceeinheit Personal werden PVB in den Bereichen SE Pers A, A 1, A 2, A 3, C 1, C 2, C 4 und D 2 eingesetzt.

Im Bereich SE Pers A erfolgt hierbei die Wahrnehmung der Grundsatzverantwortung sowie Initiierung strategischer Steuerungsprozesse in vollzugspolizeilichen Personalgrundsatz- und Strategiethemen (1 VZÄ).

SE Pers A 1 (Grundsatz Personalangelegenheiten und Grundsatz Arbeitszeit inkl. Personal- und Zeitmanagement (PuZMan)) nimmt neben der Bewertung arbeitszeitrechtlicher Grundsatzfragen und der Einführung und Evaluierung neuer Arbeitszeitmodelle im Vollzugsdienst auch die arbeitszeitwirtschaftliche Erfassung im IT-System PuZMan (Personal- und Zeitmanagement) wahr. Weiterhin erfolgt dort die Umsetzung und Überarbeitung des vollzugspolizeilichen Laufbahnrechts einschließlich der Grundsatzthemen vollzugspolizeilicher Anforderungsprofile und Auswahlverfahren (25,95 VZÄ).

Bei SE Pers A 2 (Personalbedarf, -vermittlung, -wirtschaft) wird die Personaleinsatzsteuerung und -vermittlung sowie die Ermittlung strategischer Personalbedarfe unter Berücksichtigung der funktio-

nalen Gliederung der Polizei Berlin, belastungsorientierten Kriterien sowie aktuellen polizeilichen Schwerpunktsetzungen wahrgenommen (3,9625 VZÄ).

Die Aufgaben bei SE Pers A 3 (Stellenbedarf und Personalhaushalt) umfassen die zielgerichtete Stellenbedarfsplanung im Rahmen gesamtbehördlicher sowie sicherheitspolitischer Schwerpunktsetzung sowohl einzelner Dienstbereiche als auch der Gesamtbehörde einschließlich begründeter Darlegung im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung sowie die Prüfung bzw. Festlegung vollzugspolizeilicher Aufgabengebiete (3 VZÄ).

Bei SE Pers C 1 (Personalentwicklung/-förderung und Diversity) erfolgt die Konzeptionserstellung zum Aufbau und Erweiterung der Mitarbeiterkompetenzen. Hierzu zählt neben der Entwicklung und Förderung der Fach- und Sozialkompetenz, auch die Stärkung von Führungskompetenz und Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung vollzugspolizeilicher Aufgabenstellungen (4 VZÄ).

SE Pers C 2 (Nachwuchsgewinnung/Einstellung) nimmt sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Berufsberatung, Werbung, Akquise sowie Einstellung der vollzugspolizeilichen Nachwuchskräfte wahr. Hierbei ist die stark gestiegene Anzahl der jährlichen Einstellungen in Höhe von 1.224 Auszubildenden sowie das Spannungsfeld zu anderen Bundes- bzw. Länderpolizeien zu berücksichtigen (16,75 VZÄ).

Im Bereich SE Pers C 4 (Koordinierungsstelle Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement) erfolgt der Aufbau und die Implementierung des gesamtbehördlichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements einschließlich der Bewertung strategischer Fragen des Sanitätseinsatzdienstes in enger Verzahnung zu SE Pers D 2. Hierzu erfolgt die Konzeptionierung sowohl präventiver Maßnahmen bspw. der persönlichen Schutzausstattung von Polizeivollzugsdienstkräften als auch der Überprüfung des Stands der Gefährdungsbeurteilungen unter vollzugspolizeilichen Aspekten (4,75 VZÄ).

SE Pers D 2 (Sanitätseinsatzdienst/Sozialbetreuung) obliegt die sanitätseinsatz- und kriseninterventionsmäßige Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin. Dies beinhaltet sowohl die Betreuung bei besonders gefahrengeneigten Tätigkeiten bzw. akuter Gefährdungen bspw. in Einsatzlagen und bei Rückführungen als auch im Rahmen von einsatzbedingten posttraumatischen Belastungsreaktionen (22 VZÄ).

### **Serviceeinheit Technik und Logistik (SE TL)**

Im Bereich der Serviceeinheit Technik und Logistik werden PVB in den Bereichen SE TL A 1, A 3, B 2 und B 4 eingesetzt.

SE TL A 1 (Fuhrparkmanagement) obliegt das strategische Kfz-Einsatzmanagement. Hierbei erfolgt die polizeitaktische Bewertung in Bezug auf die Ausstattung, Technik und des Einsatzes der Dienstkraftwagen einschließlich der einsatztaktischen Weiterentwicklung der Fuhrparkstruktur der Polizei Berlin (3 VZÄ).

SE TL A 3 (Zentraler Fahrdienst) ist gleichermaßen Führungsorgan und Serviceeinrichtung mit Querschnittsaufgaben in der täglichen Einsatzvorbereitung und bei ad-hoc-Einsätzen sowie der taktischen Steuerung des Kfz-Einsatzes (9 VZÄ).

SE TL B 2 (Waffen, Munition, Geräte) nimmt die fachliche Beratung und Versorgung des Polizeivollzugsdienstes mit Einsatzgeräten wie Waffen, Munition, Radar- und Verkehrsüberwachungstechnik, Schutzausrüstung und speziellen Einsatzgeräten zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität wahr (3 VZÄ).

Bei SE TL B 4 (Führungs- und Einsatzmittel – strategische WuG-Einsatzsteuerung) erfolgt die taktische Bewertung in Bezug auf die vollzugspolizeilichen Führungs- und Einsatzmittel insbesondere der Körperschutzausstattung und der ballistischen Schutzwesten sowie der Dienstwaffen; derzeit vor allem im Hinblick auf die Einführung einer neuen Dienstpistole nebst Zubehör sowie der Erhöhung des ballistischen Schutzes auf die Schutzklasse 4 (3 VZÄ).

### **Serviceeinheit Informations- und Kommunikationstechnik (SE IKT)**

Im Bereich der Serviceeinheit Informations- und Kommunikationstechnik werden PVB in den Bereichen SE IKT Leitung, C 1, C 2 und C 7 eingesetzt.

In der Leitung der SE IKT sind die Bereiche Landesstelle Digitalfunk (LaStDF), die Projektgruppe Kooperative Leitstelle (PG koop LSt) sowie die Projektgruppe Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnik (PG MIKT) angebunden (insgesamt 32 VZÄ).

Dabei nimmt die LaStDF im bundesweiten Kommunikationsnetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die Aufgaben einer Autorisierten Stelle gemäß Muster-Rahmenkonzept für den Regelbetrieb mit allen erforderlichen und zu gewährleistenden taktischen Aufgaben für die Polizei Berlin, die Berliner Feuerwehr und die anderen BOS-Nutzer wahr (24 VZÄ). Die PG koop LSt gewährleistet die Umsetzung einer gemeinsamen technischen und organisatorischen Infrastruktur der Einsatzleit- und Lagezentren der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr,

die sowohl den wachsenden Anforderungen der Bundeshauptstadt gerecht wird als auch ergonomisch und mitarbeiterfreundlich gestaltet ist (7 VZÄ).

Im Rahmen der PG MIKT erfolgt die zukunftsorientierte Ausgestaltung der Einsatzkommunikation in Form von Text-, Bild-, Audionachricht sowie Telefonie in Echtzeit unter Berücksichtigung der fortschreitenden Technikentwicklung und in Abstimmung mit SE IKT C 7 (1 VZÄ).

In den Bereichen SE IKT C 1 (Grundsatzfragen POLIKS, INPOL) und SE IKT C 2 (Qualitätssicherung, Änderungsmanagement, Hotline) liegt die Verantwortung für den Betrieb, die Fortentwicklung sowie der fachlichen/ dienstkundlichen Nutzerberatung des für die Polizei Berlin entwickelten System POLIKS (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung) einschließlich aller hierzu gehörenden Anwendungen und Schnittstellen (z.B. INPOL). Hierbei sind die spezifischen polizeilichen Anforderungen der einzelnen Dienstbereiche der Exekutive (örtlichen Direktionen, Direktion Einsatz und LKA) zu berücksichtigen (35,5 VZÄ).

Bei SE IKT C 7 (Strategische IuK-Planung und Steuerung) erfolgt das strategische IuK-Management. Dies beinhaltet insbesondere die polizeitaktische Bewertung in Bezug auf die Voraussetzungen für den Einsatz der IuK-Mittel einschließlich der Einsatzkommunikation. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der einsatztaktischen Weiterentwicklung unter Beachtung der Technologieentwicklung in Zusammenarbeit mit der PG MIKT zu (5 VZÄ).

Bezüglich der Stellenausstattung wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Polizeipräsidiums sowohl Großprojekte/-verfahren (LaStDF, PG koop LSt) als auch bspw. die Taskforce Lupe angebunden sind, die nicht vollumfänglich mit Stellen hinterlegt sind bzw. nur einen vorübergehenden Charakter haben.

## **Stäbe**

Wie oben beschrieben sind die Stäbe elementare Bestandteile der strategischen Steuerungsprozesse und beinhalten die vollzugspolizeiliche Grundsatzkompetenz sowie die Verantwortung über den Einsatz sämtlicher Personal- und Sachressourcen.

Hierzu gehört insbesondere:

- die Beratung, strategische Analyse und Entscheidungsvorbereitung der jeweiligen Leitung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- die Erstellung und Bewertung polizeilicher Lagebilder bspw. Polizeiliche Kriminalitätsstatistik
- die Einsatzplanung, -steuerung, -durchführung und -nachbereitung bei Versammlungen, Veranstaltungen, Sportveranstaltungen und Staatsbesuchen
- die Grundsatzarbeit in Bezug auf Sofortlagen, herausragende Lagen und Katastrophenenschutz
- die Koordination sowie Grundsatzarbeit im Rahmen des täglichen Dienstes u.a. der Abschnitte, der Kriminalitätsbekämpfung, der Verkehrsangelegenheiten einschließlich der Verkehrsunfallprävention sowie
- die fachliche, rechtliche und einsatztaktische Beratung in Bezug auf alle vollzugs-polizeilichen Einsatzmittel (Informations- und Kommunikationstechnik, Kraftfahrzeuge sowie Waffen und Geräte)
- die Bedarfserhebung sowie Personaleinsatzplanung und -steuerung unter Berücksichtigung der operativen Notwendigkeiten und Belastungen einschließlich der strategischen Ausrichtung des Polizeivollzuges
- Erstellung und Umsetzung behördenweiter Konzepte zu den Themen Prävention, Diversion, Opferschutz, häusliche Gewalt, interkulturelle Kompetenz
- die interne und externe Kommunikation, einschließlich der Einsatzkommunikation und des Einsatzes der Neuen Medien

Die in den Stäben der örtlichen Direktionen sowie der Direktion Einsatz angebundenen Bereiche Fernmeldebetriebszentrale bzw. Lagezentrum einschließlich der gemeinsamen Leitstelle Bund/Berlin wurden in die Betrachtung nicht einbezogen. Sie sind ebenso wie die Einsatzleitzentrale der Direktion Einsatz Bestandteile der neu zu errichtenden Kooperativen Leitstelle.

## **Polizeiakademie**

Die PVB in der Polizeiakademie (PA) sind für die Aus- und Fortbildung in der Berliner Polizei verantwortlich. Hierbei gilt es Fachwissen und praktische Kenntnisse zu vermitteln, um den Anforderungen an eine moderne und demokratisch verankerte Polizei gesellschaftspolitisch wie ethisch gerecht zu werden und es allen Polizistinnen und Polizisten zu ermöglichen, fachlich versiert die erlernten und trainierten Fähigkeiten anzuwenden, um in schwierigen Situationen den verschiedensten Perspektiven und legitimen Interessen gerecht zu werden. Unter diesen Prämissen erfolgten auch die Herauslösung der Bereiche Einsatztraining der örtlichen Direktionen und deren Anbindung in der PA zum 01.09.2017.

## **Abordnungen im Vollzugsbereich**

In der Polizei Berlin waren zum Stichtag 30.09.2017 insgesamt 30 Dienstkräfte des Vollzugsdienstes abgeordnet. Davon waren neun zur Senatsverwaltung für Inneres und Sport einschließlich der Abteilung Verfassungsschutz, sechs zur Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sowie jeweils eine zum Bundesministerium des Innern bzw. zur Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention abgeordnet. 13 Polizeivollzugsbeamten und –beamte nahmen an multinationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union teil bzw. unterstützen das Europäische Polizeiamt Europol.

Kapitel:	<b>0531</b>
<b>- Der Polizeipräsident in Berlin – Polizeipräsidium -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.124.000	617.000	452.000	928.726,13

## HauptA / 13.10.2017

### **Nr. 31 / Bündnis 90/Die Grünen Automatische Verkehrsüberwachungs-Kameras (AVÜK-Anlage)**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 81279 zu berichten, welche Einnahmen durch die automatischen Verkehrsüberwachungs-Kameras (AVÜK-Anlage) erwirtschaftet werden (Bußgeld-Verfahren).

Die Auswahlentscheidung zur Aufstellung Automatischer Verkehrsüberwachungs-Kameras (AVÜK) orientiert sich ausschließlich an der konkreten Verkehrssicherheitslage potentieller Standorte. Von Relevanz sind dabei insbesondere aktuelle Ergebnisse

- einer deliktsbezogenen Verkehrsunfallanalyse,
- einer Analyse hinsichtlich besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer wie z. B. Kinder oder Senioren sowie
- der zuvor im Rahmen der gezielten mobilen Überwachung ortsbezogen ermittelten Delinquenzquoten (Anzahl der Geschwindigkeits- bzw. Rotlichtverstöße).

Dabei ist und bleibt - bei stets gesamtstädtischer Betrachtung - einzig die für die angestrebte Verkehrsunfallbekämpfung am ausgewählten Standort zu erwartende positive Verkehrssicherheitswirkung maßgeblich, fiskalpolitische Aspekte spielen dabei keine Rolle.

Folgende Einnahmen wurden in 2016 und im Zeitraum vom Januar bis September 2017 durch AVÜK-Anlagen erzielt:

Einnahmen infolge von:	2016	Januar bis September	
		2017	
Geschwindigkeitsverstößen	3.592.790 €	2.742.827 €	
Rotlichtverstößen	3.087.334 €	2.853.714 €	
<b>Gesamt</b>	<b>6.680.124 €</b>	<b>5.596.541 €</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
511 85	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	21.025.000	21.025.000	15.825.000	17.558.043,46

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 32 / Bündnis 90/Die Grünen  
BOWI**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 51185, zur lfd. 2 b, zu berichten, ob das System zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (BOWI) nur der Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder auch den Bezirken zur Verfügung steht. Wie begründen sich Erfordernisse und Zeitpunkt der Einführung des neuen Verfahrens BOWI 3.0 und welche konkreten Planungen für Anschaffung und Implementierung liegen vor?

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 33 / CDU  
Einnahmen aus BOWI 3.0**

Des Weiteren soll in dem Bericht beantwortet werden, ob sich durch die Einführung des neuen Verfahrens BOWI 3.0 die Einnahmen verbessern werden und was sich nach der Einführung insgesamt verbessern soll.

Das Fachverfahren BOWI wird im Land Berlin nur von der Bußgeldstelle genutzt, die aber auch die Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Bezirklichen Ordnungsämter bearbeitet.

Unter dem Begriff BOWI 3.0 werden alle anstehenden Anpassungen und Fortschreibungen des aktuell in der Bußgeldstelle verwendeten Fachverfahrens BOWI 21 beschrieben, da insbesondere die gesetzlichen Vorgaben (z.B. für den elektronischen Rechtsverkehr, die Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 110c OWiG) und die IT-Sicherheit einen Weiterbetrieb des seit über 10 Jahren im Einsatz befindlichen Verfahrens nicht zulassen.

Die Möglichkeit, eine sicherere Modifizierung in der jetzigen Version vorzunehmen, stößt an technische Grenzen. Der Wartungsvertrag mit dem ITDZ zur Betreuung von BOWI 21 ist bereits zum 31.12.2016 ausgelaufen. Das ITDZ hat zwar die weitere Betreuung zugesichert, kann aber schon jetzt für einige technische Komponenten keine Garantien zum Betrieb mehr geben. Die IT-Sicherheit kann deshalb nur mit großer Mühe gewährleistet werden.

Um die aktuellen Anforderungen technisch abzusichern, die dringend nötigen Optimierung von Arbeitsabläufen sowie eine Kapazitätserweiterung zu ermöglichen, ist die Einführung der neuen Version BOWI 3.0 dringend erforderlich.

Die Weiterentwicklung des Verfahrens muss die Möglichkeit einer medienbruchfreien Bearbeitung auch behördenübergreifend bieten. Dazu gehört, dass ab dem Jahr 2019 sämtliche Vorgänge an die Bußgeldstelle (Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen und Vorgänge mit Kfz-Umsetzungen) sowohl

von den bezirklichen Ordnungsämtern als auch aus der Polizei nur noch elektronisch übermittelt werden.

Nur durch die Fortentwicklung unter Berücksichtigung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen kann weiterhin gewährleistet werden, dass durch eine schnelle und effiziente Bearbeitung die Einnahmeerwartungen für das Land Berlin erfüllt und der Beitrag für die Verkehrssicherheit geleistet werden kann. Das gilt vor allem auch unter Berücksichtigung der in der aktuellen Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen verstärkten Verkehrsüberwachung. Bei der Weiterentwicklung zu BOWI 3.0 ist deshalb ausdrücklich die Option vorgesehen, die Kapazitäten auf verhältnismäßig einfache Weise erhöhen zu können.

Kapitel:	<b>0541</b>
<b>- Der Polizeipräsident in Berlin – Direktion Einsatz -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	131.163.000	139.174.000	86.246.000	78.215.217,89

### **HauptA / 13.10.2017**

#### **Nr. 34 / SPD Abweichung Ansatz - Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Die Abweichung zwischen den Personal-Istkosten 2016 und den für 2018 / 2019 vorliegenden Ansätzen ist monetär nachfolgend dargestellt und resultiert aus der Addition der nachfolgend erläuterten Sachverhalte:

<b>Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten –</b>						
<b>Kapitel</b>	<b>Fortgeschriebenes Ist 2016</b>	<b>Strukturveränderungen (einschl. Auflösung Kapitel 0553)</b>	<b>Fortschreibungsstatbestände lt. Vorgabe SenFin</b>	<b>Stellenmehrbedarfe</b>	<b>Besoldungserhöhung/ Lohndrift/ Rundungen</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>Sp.1</b>	<b>Sp.2</b>	<b>Sp.3</b>	<b>Sp.4</b>	<b>Sp.5</b>	<b>Sp.6</b>	<b>Sp.7</b>
0541	78.065.637,91	41.899.679,98	1.261.180	3.328.890	6.607.612,11	131.163.000

<b>Kapitel</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Stellenmehrbedarfe</b>	<b>Besoldungserhöhung/ Lohndrift/ Rundungen</b>	<b>Ansatz 2019</b>
<b>Sp.1</b>	<b>Sp.8</b>	<b>Sp.9</b>	<b>Sp.10</b>	<b>Sp.11</b>
0541	131.163.000	4.732.700	3.278.300	139.174.000

Spalte 3:

Im Rahmen der Ansatzbildung 2018/2019 auf der Basis der Personal-Istausgabenfortschreibung war eine Anpassung entsprechend den unterjährigen Stellen-/Personalverlegungen im Ergebnis der Strukturveränderungen im Rahmen der Projektgruppe zur Untersuchung der Struktur der Einsatzeinheiten und der Stäbe - PG EES erforderlich. Kostenneutrale Änderungen innerhalb der Kapitel der Polizei Berlin (z.B. Bewertungsentscheidungen) sind eingeflossen.

**Spalte 4:**

Darstellung der Ausfinanzierung der im Haushaltsplan 2016/2017 neu etatisierten Stellen. Zudem mussten die fortzuschreibenden Personal-Istausgaben 2016 unter der Maßgabe der vollen Stellenbelegung im Jahr 2018 angepasst werden.

**Spalte 5 / Spalte 9:**

Hier ist die Finanzierung der geplanten Stellenmehrbedarfe (Stand Senatsbeschluss) abgebildet.

**Spalte 6 / Spalte 10:**

Die Ist-Ausgaben 2016 werden entsprechend den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019 um einen Erhöhungsfaktor für Besoldungs-/bzw. Tariferhöhungen und der sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben.

Im Besoldungsbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 um den Faktor 1,0545 erhöht, für das Jahr 2019 (Basis Ansatz 2018) beläuft sich dieser Faktor auf 1,0250.

Kapitel:	<b>0541</b>
<b>- Der Polizeipräsident in Berlin – Direktion Einsatz -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
		2018	2019	2017	2016	
428 01	<b>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte</b>	<b>ten</b>	<b>68.343.000</b>	<b>69.758.000</b>	<b>64.125.000</b>	<b>59.710.841,72</b>

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 35 / SPD**  
**Abweichung Ansatz - Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42801 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Die Abweichung zwischen den Personal-Istkosten 2016 und den für 2018 / 2019 vorliegenden Ansätzen ist monetär nachfolgend dargestellt und resultiert aus der Addition der nachfolgend erläuterten Sachverhalte:

<b>Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –</b>						
<b>Kapitel</b>	<b>Fortgeschriebenes Ist 2016</b>	<b>Strukturveränderungen (einschl. Auflösung Kapitel 0553)</b>	<b>Fortschreibungstatbestände lt. Vorgabe SenFin</b>	<b>Stellenmehrbedarfe</b>	<b>Besoldungs-erhöhung/ Lohndrift/ Rundungen</b>	<b>Ansatz 2018</b>
	-€	-€	-€	-€	-€	-€
<b>Sp.1</b>	<b>Sp.2</b>	<b>Sp.3</b>	<b>Sp.4</b>	<b>Sp.5</b>	<b>Sp.6</b>	<b>Sp.7</b>
0541	59.658.217,33	4.664.094,39	1.126.940,00	0,00	2.893.748,28	68.343.000

<b>Kapitel</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Stellenmehrbedarfe</b>	<b>Besoldungs-erhöhung/ Lohndrift/ Rundungen</b>	<b>Ansatz 2019</b>
	-€	-€	-€	-€
<b>Sp.1</b>	<b>Sp.8</b>	<b>Sp.9</b>	<b>Sp.10</b>	<b>Sp.11</b>
0541	68.343.000	48.890	1.366.110	69.758.000

Spalte 3:

Im Rahmen der Ansatzbildung 2018/2019 auf der Basis der Personal-Istausgabenfortschreibung war eine Anpassung entsprechend den unterjährigen Stellen-/Personalverlegungen im Ergebnis der Strukturveränderungen im Rahmen der Projektgruppe zur Untersuchung der Struktur der Einsatzeinheiten und der Stäbe - PG EES erforderlich. Kostenneutrale Änderungen innerhalb der Kapitel der Polizei Berlin (z.B. Bewertungsentscheidungen) sind eingeflossen.

Spalte 4:

Darstellung der Ausfinanzierung der im Haushaltsplan 2016/2017 neu etatisierten Stellen. Zudem mussten die fortzuschreibenden Personal-Istausgaben 2016 unter der Maßgabe der vollen Stellenbelegung im Jahr 2018 angepasst werden.

Spalte 5 / Spalte 9:

Hier ist die Finanzierung der geplanten Stellenmehrbedarfe (Stand Senatsbeschluss) abgebildet.

Spalte 6 / Spalte 10:

Die Ist-Ausgaben 2016 werden entsprechend den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019 um einen Erhöhungsfaktor für Besoldungs-/bzw. Tariferhöhungen und der sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben.

Im Tarifbereich wurde für 2018 eine Erhöhungsfaktor von 1,0442 und für 2019 von 1,0200 berücksichtigt.

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
<b>540 11</b>	<b>Überführungen, Überstellungen</b>	<b>1.719.000</b>	<b>1.719.000</b>	<b>1.720.000</b>	<b>1.086.091,98</b>

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 36 / AfD  
Detaillierte Darstellung**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 54011 einen Folgebericht zum Bericht Nr. 65 der Sammelvorlage [0769](#) zur Verfügung zu stellen, der detaillierte die prozentuale Relation der einzelnen genannten Maßnahmen zueinander und die Kosten je nach Ziel der Rückführungen darstellt.

Der für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 geplante Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Ansatz gesamt</b>	<b>1.719.000 €</b>
<b>davon voraussichtlich für:</b>	
Anmietung von Charterflügen	1.175.000 €
Rückführungen aus dem Bereich Gefangenewesen	270.000 €
Durchführungen von Auslieferungen (LKA)	40.000 €
Handgeld	13.000 €
Honorare medizinische Betreuung	120.000 €
Atteste/ Gutachten	1.000 €
Passersatzkosten	100.000 €

Eine genaue Auflistung der Kosten je nach Ziel der Rückführungen ist nicht möglich, da diese von verschiedenen Faktoren (wie z.B. Tarifoptionen der Fluggesellschaften) abhängen.

In 2016 sind Kosten in Höhe von durchschnittlich 45.000 € je Sammelcharter (vorwiegend in die Balkanstaaten) entstanden. In 2017 wurden die Kosten für die Sammelcharter bisher überwiegend von Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) übernommen.

Der Schwerpunkt der bisherigen Abschiebungsmaßnahmen liegt immer noch auf den Staaten des Westbalkans und Moldau. In der Hauptsache wurden die Destinationen Albanien und Moldau, daneben auch Kosovo, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina angeflogen. Neben diesen durch das Land Berlin organisierten Chartermaßnahmen erfolgten Charterbeteiligungen u. a. nach Pakistan, Nigeria, Russland, Armenien, Georgien, Tunesien.

Eine künftige Verschiebung des Schwerpunktes ist möglich, dies hängt im Wesentlichen von der Kooperation der Zielstaaten ab (Passbeschaffung, Möglichkeit der Durchführung von Chartermaßnahmen u.a.). Entsprechende Bemühungen zur Verbesserung der Kooperationsbereitschaft laufen auf europäischer Ebene, auf Bundesebene sowie im ZUR (Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr), in dem auch die Länder vertreten sind.

In der nachfolgenden Übersicht sind die bisher in 2017 erfolgten Rückführungen unterteilt nach Nationalitäten dargestellt:

<b>Nation</b>	<b>Heimatland</b>	<b>Drittländer</b>	<b>Gesamt</b>
Afghanistan	0	15	15
Ägypten	0	5	5
Albanien	150	0	150
Algerien	4	0	4
Armenien	8	0	8
Bosnien	50	0	50
Brasilien	1	0	1
Bulgarien	14	0	14
Eritrea	0	7	7
Gambia	2	18	20
Georgien	4	0	4
Irak	2	78	80
Iran	1	8	9
Kasachstan	1	0	1
Kosovo	96	0	96
Kroatien	1	0	1
Lettland	11	0	11
Libanon	6	0	6
Litauen	16	0	16
Mali	1	0	1
Marokko	5	0	5
Mazedonien	14	0	14
Moldau	630	0	630
Nigeria	2	1	3
Österreich	1	0	1
Pakistan	24	5	29
Palästinensische Gebiete	0	1	1
Polen	31	0	31
Rumänien	22	0	22
Russland	10	2	12
Serbien	91	0	91
Somalia	0	7	7
Spanien	1	0	1
Staatenlos	1	1	2
Syrien	0	4	4
Tunesien	6	0	6
Türkei	5	2	7
Turkmenistan	0	1	1
Ungarn	1	0	1
Ungeklärt	0	17	17
USA	1	0	1
Vietnam	9	0	9
<b>Gesamt</b>	<b>1.222</b>	<b>172</b>	<b>1.394</b>

Kapitel:	<b>0561 - 0566</b>
- Berliner Feuerwehr -	

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 37 / CDU**  
**Mittelfristplanung**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zu berichten, wie die Mittelfristplanung bezüglich der Erweiterung der Kapazitäten der Berliner Feuerwehr bis zum Ende der 18. Wahlperiode aussieht.

Das Land Berlin zählte 2015 statistisch eine Einwohnerzahl von 3,562 Mio. Menschen. Nach den Zahlen zur Bevölkerungsprognose ist die Einwohnerzahl bis einschließlich 2016 auf 3,67 Mio. Menschen gestiegen. Pro 100.000 Einwohner ist grundsätzlich eine Berufsfeuerwache zu planen. Berlin verfügt über 35 kombinierte Feuer- und Rettungswachen (davon eine Lehrrettungswache).

Folgende Erstinvestitionen sind bis 2021 vorgesehen:

	Schwerpunktawachen (2)		Rettungswachen (2)
Standorte	Alt-Friedrichsfelde Hohenschönhausen		Altglienicke Oberschöneweide
Bau	2 x 16 Mio. Euro = 32 Mio. Euro		2 x 3,25 Mio. Euro = 6,5 Mio. Euro
Fahrzeuge			
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug	2 x 610 T Euro x 2 = 2,44 Mio. Euro		
Drehleiter	1 x 630 T Euro x 2 = 1,22 Mio. Euro		
Rettungswagen	4 x 256 T Euro x 2 = 2,048 Mio. Euro		2 x 256 T Euro x 2 = 1,024 Mio. Euro
Gesamt*	<b>37.708.000 Euro</b>		<b>7.524.000 Euro</b>

\*nur Sachkosten

Kapitel:	<b>0561 - 0566</b>
- Berliner Feuerwehr -	

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 38 / CDU**  
**Alter der Fahrzeuge; Planung 2018/2019**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 tabellarisch zu berichten, welche Feuerwehrfahrzeuge und Spezialeinsatzfahrzeuge in den Jahren 2018 und 2019 neu angeschafft werden sollen (Investitionsanschaffungsbedarf) und wie sich das Durchschnittsalter der Feuerwehrfahrzeuge und Spezialeinsatzfahrzeuge dann darstellt.

Die Fahrzeuganschaffungen für die Jahre 2018 und 2019 stellen sich im Entwurf des Haushaltspolans wie folgt dar:

Kapi- tel	Bezeichnung	Titel	Fahrzeugart	An- zahl	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €
0559	Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin	81179	Einsatzleitwagen	1	135.000	
0565	Berliner Feuerwehr -Zentraler Service-	81101	Lösch- Hilfeleistungsfahrzeuge	2	769.000 <sup>*1</sup>	572.000 <sup>*2</sup>
		81103	Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter)	1	630.000	
		81105	Gerätewagen, Wechsella- derfahrzeuge, Abrollbehäl- ter → Gerätewagen Wasser	1	590.000 (Fahrgestell 2018: 220.000 Aufbauten 2019: 370.000)	
		81107	Notarzteinsatzfahrzeuge	20	2.000.000	2.000.000
		81112	Rettungswagen	36	3.430.000 <sup>*3</sup>	3.968.000 <sup>*4</sup>
		81150	Fahrzeuge des Katastro- phenschutzes → Krankentransportwa- gen Typ B → Kommandowagen	1		130.000
				7		560.000
		81179	Fahrzeuge → Einsatzleitwagen B-C → Einsatzleitwagen Er- kunder → Lastkraftwagen 1-2 → Mannschafts- transportfahrzeug	2 18 4 2	120.000 270.000 130.000 80.000	120.000 270.000 130.000 80.000
<b>Gesamt</b>				<b>95</b>	<b>7.784.000</b>	<b>8.200.000</b>
<b>Gesamt 2018 &amp; 2019</b>						<b>15.984.000</b>

<sup>\*1</sup> 1 LHF komplett: 610 T€, 1 Fahrgestell: 159 T€,

<sup>\*2</sup> 1 Fahrgestell: 121 T€, 1 Aufbau: 451 T€

<sup>\*3</sup> 20 Fahrgestelle: 860 T€, 13 komplett: 2.570.000 €

<sup>\*4</sup> 20 Aufbauten: 3,2 Mio. €, 3 komplett: 768 T€

Nicht in der Tabelle berücksichtigt sind:

- bei Titel 81101 eine Fahrgestellbeschaffung in 2019 i.H.v. 121.000 €
- bei Titel 81103 ein Aufbau in 2018 i.H.v. 551.000 €

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge in einem Zeitraum von 2017-2019 stellt sich wie folgt dar:

Fahrzeugart	Durchschnittsalter 2017	Durchschnittsalter 2018	Durchschnittsalter 2019
Löschfahrzeuge	13,5	14,49	15,35
Tanklöschfahrzeuge	13,7	14,7	15,7
Drehleiter	11,24	11,14	12,07
Notarzteinsatzwagen	6,30	4,09	3,07
Rettungsdienstwagen	5,83	5,79	5,54
Einsatzleitwagen Erkunder und Pkw	12,26	8,67	7,32
Mannschaftstransportwagen und Wirtschaftsfahrzeuge	10,28	11,36	12,63
Lastkraftwagen	12,90	12,09	12,37
Wechselladerfahrzeuge	16,25	17,87	18,87
Abrollbehälter	24,72	23,36	24,36

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
<b>422 01</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>124.196.000</b>	<b>130.945.000</b>	<b>119.412.000</b>	<b>112.086.702,48</b>

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 39 / SPD  
Abweichung Ansatz - Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 erfolgte die Fortschreibung des Titels 422 01, im Kapitel 0562, gemäß den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019.

Die Personalausgaben sind so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal finanziert ist. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 werden um die zu erwarteten Zu- und Abgänge im Titel 422 01 und die sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben. Im Besoldungsbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Faktor von 1,0545 fortgeschrieben. Die für 2018 ermittelten Werte werden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Faktor von 1,0250 fortgeschrieben.

Im Einzelnen stellt sich die Ansatzbildung im Kapitel 0562, Titel 422 01 wie folgt dar:

- Ausgehend von den Ist-Ausgaben 2016 in Höhe von 33.900.736,19 € erfolgte die Bereinigung der Ist- Ausgaben 2016 um folgende Tatbestände: anteilige Kapitelumstellung wegen der Auflösung von Kapitel 0563 und Kapitel 0564, anteilige unterjährige Stellenbesetzung, Umwandlung von Stellen sowie die Umsetzung von Planstellen innerhalb des Epl. 05. Daraus ergibt sich ein bereinigtes IST 2016 in Höhe von 113.077.557,35 €.
- Bereinigtes Ist 2016 als weitere Berechnungsbasis in Höhe von **113.077.557,35 €**
- Bereinigtes Ist 2016 in Höhe von 113.077.557,35 € wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2018 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpassungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0545 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **119.240.284,23 €** ergibt
- **Ansatz 2018 in Höhe von 119.241.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 119.240.290 €, der gem. Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.
- Zum Ansatz 2018 in Höhe von 119.241.000 € werden folgende Tatbestände addiert:  
+ **3.214.380 €** (anerkannte Mehrbedarfe)  
+ **1.741.290 €** (Masterplan)
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von **124.195.954,23 €**

- **Neuer Ansatz 2018** in Höhe von **124.196.000 €**

Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 124.195.954,23 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

- Neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von 124.195.954,23 € wird mit dem Fortschreibungs faktor 2019 (im Fortschreibungs faktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsan passungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1.0250 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2019 in Höhe von **127.300.853,08 €** ergibt.
- Zum vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 127.300.853,08 € wird folgender Tatbestand ad diert:  
**+ 3.643.470 €** (anerkannte Mehrbedarfe)
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2019 in Höhe von **130.944.323,08 €**

**Neuer Ansatz 2019** in Höhe von **130.945.000 €**

Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 130.944.323,08 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

Kapitel:	<b>0562</b>
<b>- Berliner Feuerwehr – Direktionen –</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
		2018	2019	2017	2016	
428 01	<b>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte</b>	<b>ten</b>	<b>8.587.000</b>	<b>10.297.000</b>	<b>8.565.000</b>	<b>7.488.099,00</b>

<b>HauptA / 13.10.2017</b>
<b>Nr. 40 / SPD</b>

### **Abweichung Ansatz - Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42801 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Im Rahmen der Haushaltspolanaufstellung 2018/2019 erfolgte die Fortschreibung des Titels 428 01, im Kapitel 0562, gemäß den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019.

Die Personalausgaben sind so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal finanziert ist. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 werden um die zu erwarteten Zu- und Abgänge im Titel 428 01 und die sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben. Im Tarifbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Faktor von 1,0442 fortgeschrieben. Die für 2018 ermittelten Werte werden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Faktor von 1,0200 fortgeschrieben.

Im Einzelnen stellt sich die Ansatzbildung im Kapitel 0562, Titel 428 01 wie folgt dar:

- Ist-Ausgaben 2016 in Höhe von **7.488.099,00 €**  
Bereinigung der Ist- Ausgaben 2016 um folgende Tatbestände:

Umsetzung von Stellen innerhalb des Epl. 05  
Auflösung Kapitel 0563+0564

- Bereinigtes Ist 2016 als weitere Berechnungsbasis in Höhe von **7.131.245,16 €**
- Bereinigtes Ist 2016 in Höhe von 7.131.245,16 € wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2018 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Tarifanpassungen enthalten) für den Tarifbereich 1,0442 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **7.446.446,20 €** ergibt
- Zum vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 7.446.446,20 € werden folgende Tatbestände addiert bzw. subtrahiert:  
+ **1.139.800 €** (anerkannte Mehrbedarfe)
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von **8.586.246,20 €**
- **Neuer Ansatz 2018 in Höhe von 8.587.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 8.586.246,20 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

- Neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von 8.586.246,20 € wird mit dem Fortschreibungs faktor 2019 (im Fortschreibungs faktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Tarifanpassungen enthalten) für den Tarifbereich 1,0200 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2019 in Höhe von **8.757.971,12 €** ergibt.
- Zum vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 8.757.971,12 € wird folgender Tatbestand addiert:  
**+ 1.538.730 €** (anerkannte Mehrbedarfe)
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2019 in Höhe von **10.296.701,12 €**
- **Neuer Ansatz 2019** in Höhe von **10.297.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 10.296.701,12 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

Kapitel:	<b>0565</b>
<b>- Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
519 25	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	<b>4.299.000</b>	<b>4.299.000</b>	<b>6.249.000</b>	<b>4.783.216,84</b> R 1.996.092,76

<b>HauptA / 13.10.2017</b>
<b>Nr. 41 / CDU</b> <b>Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehren</b>

#### SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 51925 zu berichten, wie sich das Sondersanierungsprogramm für die Freiwilligen Feuerwehren darstellt, was bisher mit welchen Mitteln an welchen Standorten gemacht wurde, was weiter geplant ist und welche Maßnahmen dabei aus SIWANA finanziert werden sollen bzw. welche aus dem Haushalt.

Zusätzlich zu den SIWANA-Mitteln waren für die Jahre 2016/2017 im Haushalt der Feuerwehr Mittel bei 0565/51925 für das Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehren (FF) iHv. 2 Mio. € pro Jahr veranschlagt worden. Daneben beinhaltet der Ansatz weitere Ausgaben für nutzerspezifische Maßnahmen bei der FF von insgesamt 2,495 Mio. € pro Jahr. Neben den geplanten Neubauten für die FF Frohnau und die FF Schmöckwitz sind an diversen Standorten sogenannte Kleinmaßnahmen im Volumen bis zu 500.000 € durchgeführt worden bzw. befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Ab 2018 soll das Sondersanierungsprogramm FF ausschließlich aus SIWANA finanziert werden.

Aus dem Haushalt (0565/51925) wurden/werden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

FF	Maßnahme	HHJ 2016	HHJ 2017
FF Frohnau	Neubau auf Bestandsgrundstück; zurzeit Planungen und bauvorbereitende Abstimmungen	650.000	3.000.000
FF Schmöckwitz	Neubau am neuen Standort Godbersenstraße Grundstückszuweisung SILB ist erfolgt, zurzeit Planungen und bauvorbereitende Abstimmungen	300.000	2.000.000
FF Kaulsdorf	Neubau Umkleide Jugendfeuerwehr (Container), Erneuerung: Hauseingangstüren, Brandschutztür vom Treppenhaus zur Garage, Brandschutztür im Treppenhaus zum Heizungskeller, Fertigstellung Dezember 2017	140.000	0
FF Biesdorf	Grundsanierung und Erweiterung Sanitärräume Herstellung getrennter Duschbereiche, Fertigstellung voraussichtlich Februar 2018	305.000	0
FF Hellersdorf	Neubau Container Jugendfeuerwehr, Maßnahme ist abgeschlossen	252.000	0
FF Wittenau	Herstellung einer Umkleide für Frauen/ Mädchen der Jugendfeuerwehr, Schaffung eines Bürroraums (Trennwände/Trockenbau). Maßnahme ist abgeschlossen.	20.000	0
FF Staaken	Renovierung Sanitärbereich, Innensanierung 1. Obergeschoss Maßnahme ist abgeschlossen.	225.000	0

FF Lichtenrade	Umbau Lagerbereich, Einbau Zwischenboden als Stahlkonstruktion, Lamellen im Aufenthaltsraum	100.000	0
FF Kladow	Neubau Doppelgarage mit Lager (Container), Herstellung Umkleidebereich, Herrichtung Damen-WCs im Erdgeschoss; Fertigstellung geplant II. Quartal 2018	395.000	0
FF Wartenberg	Sanierung Sanitäranlagen im Untergeschoss, Fertigstellung 2018	110.000	140.000
FF Adlershof	Malerarbeiten im Treppenhaus, Fertigstellung Dezember 2017	20.000	
FF Rudow	Sanierung der Terrasse, Schaffung eines neuen Anleiterpunktes	0	400.000
FF Altglienicke	Bau einer Containergarage	0	200.000
FF Grünau	Verlegung Rollrasen, zwei neue Tore	0	50.000
FF Blankenburg	Sanierung Tore, Sanierung Sanitärbereiche inkl. Strangsanierung.	0	300.000
FF Tegelort	Instandsetzung des denkmalgeschützten Bootsschuppens, Anstricharbeiten, Vorplanung Neubau Hauptgebäude (Umsetzung über SIWANA IV)	0	350.000
	<b>Plansummen/Jahr (€)</b>	<b>2.517.000</b>	<b>6.480.000</b>
	<b>Plansumme gesamt (€)</b>		<b>8.997.000</b>

Alle Maßnahmen sind auch mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt worden.

Über SIWANA (SIWA I) werden folgende Maßnahmen finanziert. Bei Fortführung von SIWANA sind weitere Maßnahmen geplant :

FF	Maßnahme	Ansatz (€)
SIWANA I		
FF Rauchfangwerder	Neubau auf Bestandsgrundstück mit Grundstückserweiterung Baubeginn ist am 1.7.2017 erfolgt. Fertigstellung voraussichtlich März/April 2018, ohne den Abriss und die Komplettierung der Außenanlagen. Grundsteinlegung war am 21.8.2017. Ursprünglicher Ansatz: 2.850.000 € Voraussichtliche Mehrkosten über Ansatz 448.000 €, Deckung aus SIWANA I.	3.298.000
SIWANA IV		
FF Oberschöneweide	Generalsanierung	ca. 3.100.000
FF Tegelort	Neubau auf Bestandsgrundstück	ca. 3.600.000
FF Grünau	Neubau auf Bestandsgrundstück	ca. 3.300.000
	<b>Summe SIWANA IV</b>	<b>10.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.298.000</b>

Kapitel:	<b>0565</b>
<b>- Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
<b>671 01 Ersatz von Ausgaben</b>		<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>12.826.000</b>	<b>10.216.197,25</b>

<b>HauptA / 13.10.2017</b>
<b>Nr. 42 / CDU Kostenentwicklung 2018/2019</b>

#### SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 67101 zu berichten, mit welcher Kostenentwicklung in den Jahren 2018 und 2019 gerechnet wird.

Der Titelansatz für 2018 und 2019 wurde trotz des niedrigeren Ist aus 2016 angehoben. Gründe hierfür sind:

- mehr Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) im Vergleich zu 2016 (17 auf 22 in 2017),
- mehr Stroke-Einsatz-Mobile (STEMO) im Vergleich zu 2016 (1 auf 3 in 2017) und
- neue Verträge mit den Krankenhäusern.

Der Titel ist in verschiedene Unterkonten aufgeteilt:

- Unterkonto 200: NEF
- Unterkonto 206: STEMO und
- Unterkonto 210: Beleihung der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr

HHJ *1	Unterkonto 200		Unterkonto 206		Unterkonto 210		Gesamt in €
	An- zahl NEF	Ausgaben in €	Anzahl STEMO	Ausgaben in €	Beleihung HiO*2/ Bundeswehr- krankenhaus	Ausgaben in €	
2014	14	7.485.312,20	0	0,00	7	3.867.322,90	<b>11.352.635,10</b>
2015	14	8.174.013,34	0	0,00	4	2.371.247,35	<b>10.545.260,69</b>
2016	17	7.039.831,25	1	707.655,20	4	2.468.710,80	<b>10.216.197,25</b>
2017	21	7.430.000,00	2	1.500.000,00	4	2.375.000,00	<b>11.305.000,00</b>
2018	22	9.500.000,00	3	3.000.000,00	4	2.500.000,00	<b>15.000.000,00</b>
2019	22	9.500.000,00	3	3.000.000,00	4	2.500.000,00	<b>15.000.000,00</b>
2020	22	9.500.000,00	3	3.000.000,00	4	2.500.000,00	<b>15.000.000,00</b>
2021	22	9.500.000,00	3	3.000.000,00	4	2.500.000,00	<b>15.000.000,00</b>

\*1 = Haushaltsjahr, \*2 = Hilfsorganisation

Erläuterung:

Ukto. Im Haushaltsjahr 2017 wurden vier weitere NEF-Fahrzeuge für fünf bzw. sechs Monate in den Dienst gestellt.  
200: Ab Haushaltsjahr 2018 ist der Betrieb von 22 NEF-Fahrzeugen ganzjährig.

Ukto. Das zweite STEMO ist erst seit März 2017 in Betrieb.  
206: Ab Haushaltsjahr 2018 ist der Betrieb von drei STEMO ganzjährig.

Ukto. Aufgrund des veränderten Abrechnungsverfahrens, in dem die HiO und das Bundeswehrkrankenhaus ihre Einsätze im Rahmen von Entgeltvereinbarungen mit den Krankenkassenverbänden selbständig abrechnen, hat sich der Ausgabenersatz monetär verändert.  
210:

Da die Indienststellung neuer Fahrzeuge (NEF/ STEMO) erst im Laufe des Jahres 2017 erfolgen konnte, ergeben sich aus den derzeitigen IST-Ständen noch keine aussagekräftigen Gesamtjahreskosten.

Kapitel:	<b>0566</b>
- Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie –	

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 43 / CDU**  
**Kapazitäten und Räumlichkeiten**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zu berichten, wie sich die Entwicklung der Kapazitäten und Räumlichkeiten der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie bis zum Ende der 18. Wahlperiode darstellen. Besteht eine Vorhaltung von Finanzmitteln zur weiteren Anmietung von Räumen und Instandsetzung von vorhandenen Räumlichkeiten?

---

Die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) hat zusätzliche Räume im Gebäude „Top-Tegel“ – vorerst befristet für drei Jahre – angemietet. Dadurch konnte kurzfristig die räumliche Situation für die Ergänzungsausbildung zum Notfallsanitäter (14 Lehrgänge a 480h a 20 Teilnehmer pro Jahr) verbessert werden.

Die räumliche Situation für die Steigerung der Ausbildungszahlen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst kann durch die Auslagerung der Ergänzungsausbildung zum Notfallsanitäter am Standort Ruppiner Chaussee für die theoretische Ausbildung abgebildet werden..

Kapitel:	<b>0572</b>
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Personenstands- und Einwohnerwesen –	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	4.158.000	4.262.000	3.421.000	3.405.801,74

## **HauptA / 13.10.2017**

### **Nr. 44 / SPD Abweichung Ansatz - Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 erfolgte die Fortschreibung des Titels 422 01, im Kapitel 0572, gemäß den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019. Die Personalausgaben sind so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal finanziert ist. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 werden um die zu erwarteten Zu- und Abgänge im Titel 422 01 und die sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben. Im Besoldungsbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Faktor von 1,0545 fortgeschrieben. Die für 2018 ermittelten Werte werden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Faktor von 1,0250 fortgeschrieben.

Im Einzelnen stellt sich die Ansatzbildung im Kapitel 0572, Titel 422 01 wie folgt dar:

- Ist-Ausgaben 2016 in Höhe von **3.405.801,74 €**
  - + **9.047,50 €** (Globalveränderungen, u.a. Schaffung höherwertiger Stellen)
  - + **85.060 €** (Umsetzung von Planstellen innerhalb des LABO)
- Bereinigtes Ist 2016 als weitere Berechnungsbasis in Höhe von **3.499.909,24 €**
- Bereinigtes Ist 2016 in Höhe von 3.499.909,24 wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2018 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpassungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0545 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **3.690.654,29 €** ergibt
- Zum vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 3.690.654,29 € werden folgende Tatbestände addiert:
  - + 466.800 € (anerkannte Mehrbedarfe)**
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von **4.157.454,29 €**

#### **Neuer Ansatz 2018 in Höhe von 4.158.000 €**

Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 4.157.454,29 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

- Neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von 4.157.454,29 € wird mit dem Fortschreibungs faktor 2019 (im Fortschreibungs faktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpas sungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0250 multipliziert, so dass sich der neue vor läufige Ansatz 2019 in Höhe von **4.261.390,65 €** ergibt.
- **Ansatz 2019 in Höhe von 4.262.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 4.261.400 €, der ge mäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

Kapitel:	<b>0573</b>
<b>- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Kraftfahrzeugwesen –</b>	

Titel Bezeichnung

**HGr. 4 Personal**

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 45 / CDU**

**Detaillierte Erläuterung - Kennzahlen**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 folgende Kennzahlen der Kfz-Zulassungsstelle vorzulegen:

- Wie viele Fälle pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin sind in welchem Zeitraum zur Bearbeitung vorgesehen/eingeplant?
- Wie viel Personal ist mit welchen konkreten Aufgaben betraut?
- Wie viele Stellen sind unbesetzt?

Im Stellenplan des Kapitels 0573 sind für den Doppelhaushalt 2018/2019 derzeit insgesamt 387,25 Stellen vorgesehen (für die Aufgaben der Kfz-Zulassung sowie die Aufgaben Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung), davon im Bereich der Kfz-Zulassung für 2018 insgesamt 212,25 Stellen mit Kundenkontakt (aufgrund der Aufgabenbeschreibungen überwiegend sog. Mischarbeitsplätze mit Anteilen von unmittelbarer Kundenbedienung, einschl. Führungskräfte).

Die Fallzahlen und die Zusammensetzung der verschiedenen Vorgangsarten der in der Zulassungsbehörde zu bearbeitenden Vorgänge variieren im Laufe eines Jahres. Diesem Umstand muss die tägliche Personaleinsatzsteuerung ebenso gerecht werden wie die Sicherstellung der Besetzung der für den geregelten Dienstbetrieb an zwei Standorten notwendigen Grundpersonalstock. Um hier möglichst flexibel auf die wechselnden Anforderungen reagieren zu können, sind die Aufgabengebiete der Beschäftigten der Zulassungsbehörde als sog. Mischarbeitsplätze beschrieben, in denen Tätigkeiten der Vorgangsbearbeitung mit Änderung des Zulassungsstatus, ohne Änderung des Zulassungsstatus und Verwaltungsvorgänge enthalten sind.

Eine Sachbearbeiterin/ein Sachbearbeiter der Kfz-Zulassungsstelle bearbeitet in der Stunde durchschnittlich 5 Vorgänge.

Zum Stichtag 12.10.2017 waren insgesamt 7 Stellen in der Kfz-Zulassungsstelle unbesetzt.

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
422 01	<b>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>10.946.000</b>	<b>11.220.000</b>	<b>7.763.000</b>	<b>7.678.365,03</b>

**HauptA / 13.10.2017****Nr. 46 / SPD**  
**Abweichung Ansatz - Ist**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 15.11.2017 zum Titel 42201 die Abweichung bei Soll, Ist und Plan näher zu erläutern.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 erfolgte die Fortschreibung des Titels 422 01, im Kapitel 0574, gemäß den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019.

Die Personalausgaben sind so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal finanziert ist. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 werden um die zu erwarteten Zu- und Abgänge im Titel 422 01 und die sogenannte „Lohndrift“ fortgeschrieben. Im Besoldungsbereich werden die Ist-Ausgaben 2016 für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Faktor von 1,0545 fortgeschrieben. Die für 2018 ermittelten Werte werden für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Faktor von 1,0250 fortgeschrieben.

Im Einzelnen stellt sich die Ansatzbildung im Kapitel 0574, Titel 422 01 wie folgt dar:

- Ist- Ausgaben 2016 in Höhe von **7.678.365,03 €**
  - **11.218,90 €** (Globalveränderungen)
  - **5.820,00 €** (Umsetzung von Planstellen innerhalb des LABO)
  - + **2.439.806,67 €** (Ausfinanzierung freier in 2016/2017 neuetatisierter Stellen, deren Besetzung im Laufe 2017 abgeschlossen wurde)
- Bereinigtes Ist 2016 als weitere Berechnungsbasis in Höhe von **10.101.132,80 €**
- Bereinigtes Ist 2016 in Höhe von 10.101.132,80 € wird mit dem Fortschreibungsfaktor 2018 (im Fortschreibungsfaktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsanpassungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1,0545 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2018 in Höhe von **10.651.650 €** ergibt.
- Zum vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 10.651.650 € werden folgende Tatbestände addiert:
  - + 293.810 €(anerkannte Mehrbedarfe)**
- Es ergibt sich ein neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von **10.945.454,54 €**

**Neuer Ansatz 2018 in Höhe von 10.946.000 €**

Der Ansatz ergibt sich aus dem neuen vorläufigen Ansatz 2018 in Höhe von 10.945.454,54 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

- Neuer vorläufiger Ansatz 2018 in Höhe von 10.945.454,54 € wird mit dem Fortschreibungs faktor 2019 (im Fortschreibungs faktor ist „Lohndrift“ sowie die Vorsorge für Besoldungsan passungen enthalten) für den Besoldungsbereich 1.0250 multipliziert, so dass sich der neue vorläufige Ansatz 2019 in Höhe von **11.219.090,90 €** ergibt.
- **Ansatz 2019 in Höhe von 11.220.000 €**  
Der Ansatz ergibt sich aus dem vorläufigen Ansatz 2019 in Höhe von 11.219.090,90 €, der gemäß Nr. 15.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR) auf volle 1.000 € aufgerundet wird.

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 47 / FDP**

**Rahmenvertrag Mobilfunkverträge**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 15.11.2017 zum Bericht Nr. 8 der Sammelvorlage [0829](#) zu berichten, ob geplant ist, dass auch der Bezirk Treptow-Köpenick zukünftig seine Mobilfunkverträge über den Rahmenvertrag abschließt.

---

Bei den Verträgen des Ordnungsamtes handelt es sich um Altverträge, die bereits auf die Konditionen des Rahmenvertrages des Landes Berlin umgestellt wurden, aber noch nicht in den Rahmenvertrag migriert sind. Die Migration in den Rahmenvertrag wird angestrebt. Alle neuen Mobilfunkverträge werden über den zentralen IKT-Dienstleister abgeschlossen.

Kapitel:	<b>2500</b>
<b>- Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung -</b>	

**HauptA / 13.10.2017**

**Nr. 48 / DIE LINKE  
Wirtschaftsplan ITDZ**

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 15.11.2017  
den Wirtschaftsplan 2018 des ITDZ vorzulegen.

---

Über den Sachstand bei der Erstellung und Abstimmung des Wirtschaftsplans 2018 des ITDZ wird  
dem Hauptausschuss zum 30.10.2017 gemäß Auflage A. 7 - Drucksache 17/2600 zum Haushalt  
2016/17 gesondert berichtet.

Kapitel:	<b>2500</b>
<b>- Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
		2018	2019	2017	2016
540 03	Geschäftsprozessoptimierung	2.000.000	2.000.000		
511 63	Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)	3.500.000	3.500.000	2.250.000	935.635,70
511 85	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.120.000	2.770.000	3.132.000	2.282.736,37

## HauptA / 13.10.2017

### Nr. 49 / AfD Detaillierte Darstellung

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 15.11.2017 für die Titel 54003, 51163 und 51185 darzustellen, für welche einzelnen Positionen, Themen und Aufgaben die Mittel in den nächsten beiden Jahren vorgesehen sind.

## HauptA / 13.10.2017

### Nr. 50 / AfD Projektmittel

SenInnDS

wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 15.11.2017 zum Titel 51185 die im Bericht 31a) der Sammelvorlage [0829](#) angeführten Projektideen näher zu spezifizieren.

Zu Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung:

Aus dem Titel 54003 sollen Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung finanziert werden.

Der Titel 54003 soll zentrale Mittel umfassen, die den Senatsverwaltungen zur auftragsweisen Be- wirtschaftung für priorisierte Geschäftsprozesse zur Optimierung und Digitalisierung zugewiesen werden. Es ist vorgesehen, dass mithilfe dieser Mittel etwaige Engpässe vermieden werden, falls ein Haus im Geschäftsprozessmanagement und bei der Digitalisierung der Prozesse besonders schnell vorankommt und daher zusätzliche Mittel benötigt („Early Bird“-Mittel). Ein besonderer Fokus soll auf der Unterstützung von Häusern liegen, die Querschnittsprozesse bearbeiten. Diese benötigen, zusätzlich zu den Mitteln für die Fachprozesse, weitere Ressourcen. Im Aufstellungsrundschreiben 2018/2019 (Rote Nr. 0116) ist hierzu bei Nr. 3.6.7 – Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung (GPO) – auf Seite 37 ausgeführt: „Für standardisierte Verwaltungsabläufe bzw. Querschnittsprozesse, die in mehreren Verwaltungen stattfinden, werden Mittel zentral bei der IKT- Staatssekretärin veranschlagt.“

Diese Mittel des Titels 54003 dienen daher dem flexiblen Reagieren im Bedarfsfall und zur Unterstützung derjenigen Häuser, die besonders schnell vorankommen. Aufgrund dessen können die

Einzelmaßnahmen (Positionen, Themen und Aufgaben), mit denen dieser Titel belegt werden sollen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkreter benannt werden.

Zu Titel 51163 – Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte):

Unter den Kosten für Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte) werden Beratungsleistungen Dritter, wie z.B. des ITDZ oder externer Beratungsdienstleister, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Konzepten, zum Aufbau und zur Einführung des IKT Basisservices sowie auch zur Organisationsberatung u.a. bei der Durchführung der organisatorischen Vorprojekte und der Rolloutunterstützung in den Behörden zusammengefasst.

Zu Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT:

### **1. Projektmittel, u. a. für IKT-StS (§ 21 Abs. 3 S. 3 EGovG Bln)**

Der Ansatz in Höhe von 2.500.000 € basiert auf einer qualifizierten Sachschätzung der voraussichtlich von der IKT-Staatssekretärin zu beauftragenden Projekte, um die Weiterentwicklung der Standardisierung der IKT, wie gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 EGovG Bln gefordert, voranzubringen.

Ob die Schwerpunkte im Bereich der IKT-Sicherheit, von Wirtschaftlichkeit, Benutzerfreundlichkeit oder Medienbruchfreiheit liegen werden, muss aufgrund der aktuellen unterjährigen Problemstellungen und politischen Prioritäten entschieden werden. Auch eine finanzielle Unterstützung von Projekten der Geschäftsprozessoptimierung ist denkbar, wenn die Voraussetzungen in den verantwortlichen Senats- und Bezirksverwaltungen entsprechend des vom IKT-Lenkungsrat im Juni beschlossenen Einführungskonzeptes für ein berlinweites GPM vorliegen. Dieser parlamentarisch vorgegebenen Weg hat sich in der vergangenen Legislaturperioden beim Programm ServiceStadt Berlin bewährt.

Viele wichtige Projektideen entstehen erst im Laufe des Haushaltsjahres und können nicht vorab exakt benannt, geplant und beziffert werden. Der Gesetzgeber hat der IKT-Staatssekretärin genau diesen Spielraum einräumen wollen, der verantwortungsbewusst im Interesse der IKT-Entwicklung und der Online-Angebote für die Bürger/innen genutzt werden wird.

Bei den Projektmitteln der IKT-Staatssekretärin handelt es sich mithin um eine auf Erfahrungswerten basierten Sachschätzung. Bereits jetzt zeichnen sich folgende konkrete Projekte / Maßnahmen ab, die für eine Finanzierung in Frage kommen:

- IKT-Basisdienst Antragsmanagement zur Umsetzung einheitlicher Online-Antragszenarien für die medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren
- Erweiterung des IKT-Basisdienstes E-Payment um zusätzliche Zahlungsarten (PayPal, Paydirekt) sowie dessen zentrale Finanzierung des Betriebs
- Relaunch Service-Portal / Weiterentwicklung Service-App als einheitlicher und zentraler Zugang zu den Verwaltungsleistungen und Online-Verfahren der Berliner Verwaltung.

### **2. Berichtswesen IKT-Steuerung**

Für den Betrieb des zentralen Berichtswesensystems (BWS) mit den Modulen „IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla)“ sowie „ServiceStadt-Berlin (SSB) sind im Haushaltspunkt 2018 und 2019 jeweils 170.000 € veranschlagt.

Diese Summe teilt sich auf in Betriebskosten (rund 100.000 €) und Ausgaben zur Weiterentwicklung und Optimierung (rund 70.000 T€). Der laufende Vertrag endet zum 31.12.2018. Eine Neuvergabe für den Weiterbetrieb wird angestrebt. Der Vertrag soll wiederum die Möglichkeit enthalten, Weiterentwicklungen und Optimierungen im Vertragszeitraum beauftragen zu können.

### **3. Dokumentenprüfgeräte in den Bürgerämtern**

Aus den 450.000 Euro für das Jahr 2018 sollen die Errichtung der Infrastruktur zum Betrieb durch das ITDZ und die Anschaffung von Prüfgeräten erfolgen. 50.000 Euro sind davon für das Jahr 2018 für den Betrieb vorgesehen.

Es wurde für die Beschaffung der Geräte ein Rahmenvertrag mit der Bundesdruckerei geschlossen, aus dem rd. 350 Geräte für die Ämter für Bürgerdienste beschafft werden können. Die Gesamtkosten für die 350 Prüfgeräte inklusive der Software zur weiteren Prüfung der Dokumente würden sich sich auf 864.529,05 Euro (2470 Euro pro Gerät) belaufen. Es müssen nicht alle Geräte erworben werden. Hinzu kommen die Kosten für zusätzliche Hardware (Rechner und Monitor), für den laufenden Betrieb und das Update für die Software (ca. vier Mal im Jahr).

Kapitel:	<b>2500</b>
<b>- Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung -</b>	

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2017	Ist (Rest/R) 2016
812 63	Lizenzerwerb für landesweiten Basisdienst E-Akte		-	8.500.000	

### **HauptA / 13.10.2017**

#### **Nr. 51 / AfD Konkrete Planung**

SenInnDS  
wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 15.11.2017  
zum Titel 81263 darzustellen, wofür die Mittel konkret verausgabt werden sollen.

---

Die Mittel sind für die Beschaffung einer Landes-Lizenz für die E-Akten-Software des IKT- Basisdienstes für ca. 65.000 Arbeitsplätze vorgesehen.